



Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 3. Mai 2018, 19:30 – 21:40 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 18. April 2018 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 15 vom 3. April 2018.

Vorsitz	Witschi Fredi (SVP)	
Mitglieder GGR	BDP	Bangerter René, Lanz Walter
	EVP	Gygax Müller Eveline, Mollet Toni
	FDP	Arni Marco, Bartlome-Gallandre Françoise, Gerber Urs-Thomas, Shanmugam Sujha
	GFL	Aklin Mario, Bergamin-Poncet Luzi, Bucheli Waber Edith, Weyermann André
	SP	Bisogni Nicola, Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Frei Martin, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Vogelsang Eva, Häberli Harker Katharina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina
	SVP	Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Lavina Arduino, Melliger Kathrin, Offner Beat, Quaile André, Schneider-Hebeisen Béatrice, Stettler Kurt, Wallimann Heinz, Wüthrich Fritz
Anwesend zu Beginn	37	
Absolutes Mehr	19	
Mitglieder GR	Bucher Sonja (SVP), Gerber Fred (SP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP) ab 20.20 Uhr, Lopez Cesar (SVP), Luginbühl Andreas (SVP) ab 20.45 Uhr	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Anwesend	Sitter Thomas, Finanzverwalter Glauser Ruth, Finanzverwalter-Stv. Trummer Patrick, Ressortleiter Tiefbau	
Protokoll	Zwygart Franziska	
Entschuldigt	BDP	Hefti Markus
	EVP	Eckstein Christine, Löffel Renate
	GR	Manfred Waibel

Fredi Witschi, GGR-Präsident eröffnet die Sitzung und begrüsst das neue Mitglied Mario Aklin, GFL.

Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

Protokoll vom 22. März 2018; Genehmigung

- 30 Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl für Bernd Meister, GFL
- 31 Jahresrechnung 2017; Genehmigung
- 32 Berichterstattung politische Vorstösse, Stand 31.12.2017; Genehmigung
- 33 Tätigkeitsbericht 2017; Kenntnisnahme
- 34 Terminplanung 2019; Kenntnisnahme
- 35 Motion Thomas Scheurer, GFL; Mehrwertabgeltung Mobilfunkantennen und Reklametafeln; Behandlung
- 36 Dringliche Motion/Postulat André Quaile, SVP; Neues Buskonzept Münchenbuchsee; Behandlung
- 37 Dringliches Postulat SVP, SP, BDP und FDP; Motion/Postulat "Unbedenkliche Standorte für Mobilfunkantennen" vom 20.10.2005; Behandlung
- 38 Postulat Luzi Bergamin, GFL; Zugang zum Naherholungsgebiet Weier, Diemerswil; Behandlung
- 39 Postulat Kurt Stettler, SVP; Littering auf landwirtschaftlich genutztem Gemeindegebiet; Behandlung
- 40 Interpellation André Quaile, SVP; Erschliessung und Infrastrukturen Strahmmatte; Behandlung
- 41 Interpellation André Quaile, SVP; Projekt Drillinge, Grundstückverkauf Gemeinde; Behandlung
- 42 Interpellation André Quaile, SVP; Bushaltestelle am Bahnhof; Behandlung
- 43 Interpellation Jean-Pierre Vicari, SVP; Fragen rund um die öffentliche Nutzung von Räumlichkeiten; Behandlung
- 44 Zukunftsforum GGR; Legislatur 2017 - 2020; Vorstellen der Themen durch die Fraktionen
- 45 Mitteilungen
- 46 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 47 Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)

BNR Beschlussnummer

Protokoll vom 22. März 2018; Genehmigung

BNR 18

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 22. März 2018 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 17. April 2018 zugestellt.

Detailberatung

Tr. 18, BNR 27, Mitteilungen, Seite 88, Votum Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Energie/Umwelt

Richtig muss es heissen:

Die Firma Halter AG hat, nach der Vorprüfung der Eingaben der fünf Architekturbüros zum Studienwettbewerb gemeldet, dass sie den Abbruch des ~~Projektes~~ **Verfahrens** beschlossen hat.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 22. März 2018 wird mit dieser Änderung genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl für Bernd Meister, GFL

BNR 30

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Bernd Meister, GFL, demissionierte per Ende März 2018 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Beim Unterlagenversand stand der Name der Nachfolge noch nicht fest. Eine Nomination ist bis zum Sitzungsbeginn hin möglich.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Edith Bucheli Waber, GFL, wird per sofort als Nachfolger von Bernd Meister in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Edith Bucheli Waber, GFL, wird per sofort als Nachfolger von Bernd Meister in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen GPK anpassen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GPK (zur Kenntnis)

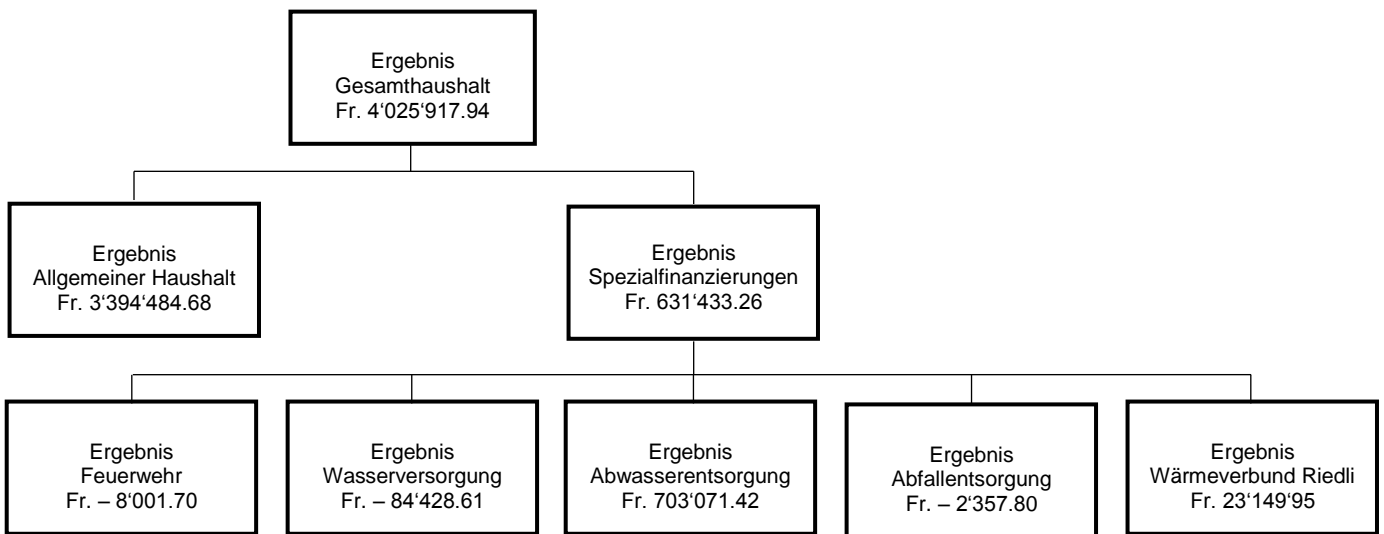
Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. Mai 2018, in Kraft.

Jahresrechnung 2017; Genehmigung**BNR 31****Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen**Bericht**

Die vorliegende Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt und schliesst wie folgt ab:

**Übersicht Jahresrechnung 2017**

	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Ergebnis Gesamthaushalt	4'025'917.94	3'643'810.25
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	3'394'484.68	3'398'037.59
Ergebnis Spezialfinanzierungen	631'433.26	245'772.66
Steuerertrag natürliche Personen	21'393'119.35	21'229'092.75
Steuerertrag juristische Personen	3'763'869.15	2'956'257.85
Liegenschaftssteuer	2'306'637.70	2'235'881.50
Nettoinvestitionen	3'280'621.80	4'240'253.16
Bestand Finanzvermögen	29'289'669.98	25'635'412.54
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	35'463'707.62	34'037'528.52
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	10'687'328.80	9'740'196.65
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	24'776'378.85	24'297'331.87
Fremdkapital	18'635'719.35	19'150'757.20
Eigenkapital	46'117'658.25	40'522'183.86
Reserven	985'250.15	0.00
Bilanzüberschuss	7'746'742.22	4'352'257.54

Gestuffer Erfolgsausweis, Gesamter Haushalt

		Rechnung 2017	Rechnung 2016
	Betrieblicher Aufwand		
30	Personalaufwand	6'104'560.35	5'778'608.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'075'988.61	8'532'677.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'816'324.70	1'679'537.40
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'161'881.50	1'223'396.75
36	Transferaufwand	18'161'228.04	17'811'357.97
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	35'319'983.20	35'025'577.57
	Betrieblicher Ertrag		
40	Fiskalertrag	28'385'317.20	27'178'253.55
41	Regalien und Konzessionen	59'851.85	55'195.10
42	Entgelte	7'673'729.29	7'532'865.06
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	645'492.60	581'894.75
46	Transferertrag	3'002'689.45	2'875'804.34
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	39'767'080.39	38'224'012.80
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'447'097.19	3'198'435.23
34	Finanzaufwand	350'763.35	421'355.88
44	Finanzertrag	912'812.65	864'868.90
	Ergebnis aus Finanzierung	562'049.30	443'513.02
	Operatives Ergebnis	5'009'146.49	3'641'948.25
38	Ausserordentlicher Aufwand	985'250.15	11'590'468.69
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'021.60	11'592'330.69
	Ausserordentliches Ergebnis	-983'228.55	1'862.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'025'917.94	3'643'810.25
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'025'917.94 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 547'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 4'573'517.94. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes (Fr. 3'394'484.68) kann vollumfänglich dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugeführt werden. Der Bilanzüberschuss kann per Ende 2017 mit Fr. 7'746'742.22 bilanziert werden. Dies entspricht rund 5 Steueranlagezehntel. Das Ziel des Gemeinderates, ein Bilanzüberschuss (Eigenkapital) in der Höhe von 5 Steueranlagezehntel auszuweisen ist damit erreicht.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Das Budget des Allgemeinen Haushaltes sah, infolge der zusätzlichen systembedingten Abschreibungen von Fr. 11'200.00 ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Der nun ausgewiesene Ertragsüberschuss von Fr. 3'394'484.68 kann vor allem auf deutlich höhere Erträge im Bereich der Steuern (Fr. 3'822'040.73) zurückgeführt werden. Die höheren Steuererträge sind darauf zurückzuführen, dass im Budgetprozess 2017 eine zurückhaltende Budgetierung der Steuererträge vorgenommen wurde. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen (Einkommenssteuern) bedeutet dies nun einen Mehrertrag von Fr. 1'078'496.20. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind um Fr. 2'137'495.35 höher ausgefallen als budgetiert.

Da das Rechnungsergebnis für das Jahr 2017 einen Ertragsüberschuss ausweist, die Nettoinvestitionen (Fr. 2'395'269.40) höher sind als die ordentlichen Abschreibungen (Fr. 1'410'019.25) müssen zusätzliche systembedingte Abschreibungen vorgenommen werden. Im Budget waren diese mit Fr. 11'200.00 vorgesehen. In der vorliegenden Rechnung sind diese nun in der Höhe von Fr. 985'250.15 verbucht. Dieser Betrag muss in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Spezialfinanzierungen (SF) übergeordnetes Recht

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 84'428.61 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 248'400.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 163'971.39.

Die Besserstellung kann auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 zurückgeführt werden. Neu werden die Anschlussgebühren in der Erfolgsrechnung (bisher Investitionsrechnung) verbucht. Die Anschlussgebühren müssen als Einlage in den Werterhalt verwendet werden. Diese Beträge können jedoch an den ordentlichen Aufwendungen für die Einlage in den Werterhalt angerechnet werden, was einen entsprechenden Minderaufwand in der Erfolgsrechnung zur Folge hat. Diese Vorgehensweise wurde im Budget 2017 noch nicht vollständig berücksichtigt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 626'160.22.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 3'468'284.10.

Um weitere Aufwandüberschüsse zu vermeiden, wurden per 01.01.2018 die Gebühren der Wasserversorgung angehoben.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 703'071.42 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 147'500.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 850'571.42.

Die Besserstellung kann vor allem auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 zurückgeführt werden. Neu werden die Anschlussgebühren in der Erfolgsrechnung (bisher Investitionsrechnung) verbucht. Die Anschlussgebühren müssen als Einlage in den Werterhalt verwendet werden. Diese Beträge können jedoch an den ordentlichen Aufwendungen für die Einlage in den Werterhalt angerechnet werden, was einen entsprechenden Minderaufwand in der Erfolgsrechnung zur Folge hat. Diese Vorgehensweise wurde im Budget 2017 noch nicht vollständig berücksichtigt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 2'589'717.16.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 8'430'774.35.

Um weitere hohe Ertragsüberschüsse zu vermeiden, wurden per 01.01.2018 die Gebühren der Abwasserentsorgung reduziert.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'357.80 ab. Budgetiert war Aufwandüberschuss von Fr. 54'600.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 52'242.20.

Die Besserstellung ist vor allem auf Minderaufwendungen für Transport- und Verwertungskosten zurückzuführen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt Fr. 1'080'427.52.

Da die Abfallentsorgung über keine Anlagen verfügt, muss auch kein Werterhalt geführt werden.

Spezialfinanzierungen (SF) Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'001.70 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 145'400.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 137'398.30.

Verschiedenste Aufwandminderungen trugen zu diesem verbesserten Resultat bei; Sold/Pikettenschädigungen, Betriebs-/Verbrauchsmaterial, Anschaffungen, Unterhalt und Kurskosten. Bei den Rückerstattungen kann ein Mehrertrag ausgewiesen werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt Fr. 179'421.17.

Das bilanzierte Verwaltungsvermögen (bestehendes Verwaltungsvermögen unter HRM1 und neues Verwaltungsvermögen unter HRM2) beläuft sich auf Total Fr. 1'588'400.00.

Um weitere Aufwandüberschüsse zu vermeiden, wurden per 01.01.2018 die Ansätze der Ersatzabgaben angehoben.

SF Wärmeverbund Riedli

Der Wärmeverbund Riedli (Funktion 8731) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 23'149.95 ab. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss ist dies eine Schlechterstellung von Fr. 25'150.05.

Verschiedene, nicht budgetierte Aufwendungen (Lohnkosten, Anschaffungen und Kosten für Neuanschlüsse) führten zu dieser Schlechterstellung.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wärmeverbund Riedli beträgt Fr. 86'293.85.

Der Bestand der Werterhaltung beläuft sich auf Fr. 216'871.45.

Steuerertrag 2017

Der Nettoertrag im Bereich der Steuern liegt um Fr. 3'822'040.73 über dem budgetierten Betrag:

	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung
Allgemeine Gemeindesteuern	24'892'365.83	21'514'000.00	3'378'365.83
Wertberichtigungen auf Forderungen	-97'250.38	-100'000.00	-2'749.62
Tatsächliche Forderungsverluste	-258'301.05	-200'000.00	-58'301.05
Einkommenssteuern natürliche Personen	19'393'496.20	18'315'000.00	1'078'496.20
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'468'224.15	1'300'000.00	168'224.15
Quellensteuern natürliche Personen	395'049.00	350'000.00	45'049.00
Gewinnsteuern juristische Personen	3'688'495.35	1'551'000.00	2'137'495.35
Kapitalsteuern juristische Personen	72'560.00	43'000.00	29'560.00
Übrige direkte Steuern juristische Personen	2'813.80	5'000.00	-2'186.20
Eingang abgeschriebene Steuern	32'778.00	50'000.00	-17'222.00
Sondersteuern	903'125.75	575'000.00	328'125.75
Tatsächliche Forderungsverluste	-986.55	-25'000.00	24'013.45
Einkommenssteuern natürliche Personen	136'350.00	0.00	136'350.00
Vermögensgewinnsteuern	765'283.20	600'000.00	165'283.20
Eingang abgeschriebene Steuern	2'479.10	0.00	2'479.10
Liegenschaftssteuern	2'306'924.15	2'190'000.00	116'924.15
Tatsächliche Forderungsverluste	-11.35	0.00	-11.35
Grundsteuern	2'306'637.70	2'190'000.00	116'637.70
Eingang abgeschriebene Steuern	297.80	0.00	297.80
Hundetaxe	42'625.00	44'000.00	-1'375.00
Hundesteuer	42'625.00	44'000.00	-1'375.00
Total Steuern	28'145'040.73	24'323'000.00	3'822'040.73

Lastenausgleich gegenüber Kanton Bern

Der Nettoaufwand für den Lastenausgleich gegenüber dem Kanton Bern ist im Jahr 2017 um Fr. 29'992.44 höher ausgefallen als budgetiert. Im Jahr 2016 betrug der Aufwand Fr. 13'392'951.37. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme im Jahr 2017 von Fr. 135'841.07.

Lastenausgleich	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung
Gehaltskosten Volksschule	3'482'068.75	3'406'000.00	76'068.75
AHV/IV/EO/ALV	2'125'892.00	2'255'000.00	-129'108.00
Familienzulagen	50'230.00	39'700.00	10'530.00
Sozialhilfe (Beitrag Sozialdienst)	5'282'749.69	5'349'600.00	-66'850.31
Öffentlicher Verkehr	1'011'761.00	1'043'000.00	-31'239.00
Neue Aufgabenteilung	1'815'821.00	1'826'000.00	-10'179.00
./. Soziodemografischer Zuschuss	-120'081.00	-120'500.00	419.00
./. Finanzausgleich	-119'649.00	-300'000.00	180'351.00
TOTAL	13'528'792.44	13'498'800	29'992.44

Investitionsrechnung (Brutto)

Im Budget 2017 waren Investitionen von insgesamt Fr. 5'188'000.00 eingestellt. Ausgeführt wurden Projekte im Umfang von Fr. 4'034'660.95. Davon entfallen Fr. 2'694'030.65 auf den Allgemeinen Haushalt. Für die Spezialfinanzierungen wurden Projekte von Fr. 1'340'630.30 ausgeführt. Auf die Spezialfinanzierung Feuerwehr entfallen Fr. 65'500.00, auf die Wasserversorgung Fr. 633'284.70, auf die Abwasserentsorgung Fr. 452'871.75 und auf den Wärmeverbund Riedli Fr. 188'973.85.

Einnahmen konnten in der Höhe von Fr. 754'039.15 verbucht werden. Davon entfallen Fr. 438'348.15 auf die Darlehensrückzahlung der Wasserverbund Grauholz AG (WAGRA).

Investitionsrechnung (Netto)	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Allgemeiner Haushalt	2'395'269.40	2'743'000.00	943'911.75
Feuerwehr	65'500.00	0.00	0.00
Wasserversorgung	194'936.55	565'000.00	134'158.40
Abwasserentsorgung	435'942.00	1'880'000.00	1'674'675.50
Wärmeverbund Riedli	188'973.85	0.00	1'001'586.55
TOTAL	3'280'621.80	5'188'000.00	3'754'332.20

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	GV Kanton Bern Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt OgR	Art. 71 ff Art. 30 ff Art. 28 Abs. 1 Bst f
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'025'917.94 wird genehmigt.

Eintretensdebatte

André Quaile, GPK-Sprecher. Als Berater stand Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen zur Verfügung.

Aus der Beratung hat die GPK folgendes auszuführen:

- Der Bericht des Rechnungsprüfungsorgans wurde nachträglich per Mail an alle GGR-Mitglieder versandt.
- Bei den Vergleichstabellen im Bericht und Antrag Seiten 1 und 2 soll zukünftig nicht nur das Vorjahr, sondern auch das Budget des Geschäftsjahres als Vergleich eingefügt werden.
- Die Investitionsrechnung zeigt, dass bei der Abwasserentsorgung mehr Ausgaben enthalten sind, als budgetiert wurde. Teilweise mussten genehmigte Projekte verschoben werden. Als Beispiel kann die Kirchgasse erwähnt werden: Hier wurden lediglich Belagsarbeiten ausgeführt. Die Kanalisationsarbeiten werden erst im Zusammenhang mit den Arbeiten „Wärmeverbund Zentrum“ vorgenommen.
- Das Budget wird jeweils bereits im Juni erstellt, die Volksabstimmung ist dann im November. Dies führt dazu, dass nicht alles nachkorrigiert oder Tag genau geplant werden kann, insbesondere wenn Projekte von Dritten abhängig sind (z.B. kantonale Vorgaben, die nachträglichen Einfluss haben).
- So kann auch im Weiteren aufgeführt werden: Die in der Investitionsrechnung enthaltenen CHF 65'500.00 (Spezialfinanzierung Feuerwehr) wurden erst nach dem Budgetprozess 2017 durch den GGR genehmigt.
- Im Gegensatz zur Rechnung 2016 wurde in der Rechnung 2017 die Vorgabe des Investitionsvolumens von jährlich CHF 2,5 Mio. mit den CHF 2,4 Mio. (allgemeiner Haushalt) fast erreicht.
- Erneut fehlt der Bericht der Finanzkommission im Bericht und Antrag – die Verwaltung hat sich gegenüber der GPK für diesen Fehler entschuldigt und wird sich in Zukunft bemühen.
- Bericht FIKO: Es wurden keine speziellen Themen hinterfragt. Die FIKO hat die Rechnung genehmigt und dem Gemeinderat zur Verabschiedung für den GGR vorlegen lassen.

- Ertragsüberschuss: Die Erträge genau zu budgetieren, ist schwierig. Bezüglich Steuersenkung durch den Kanton kann mitgeteilt werden, dass dies in Zukunft Auswirkungen auf die Gemeinden in Form von Mindereinnahmen haben wird.
- Finanzkennzahlen: Die GPK wünscht, dass in der Jahresrechnung bei den Finanzkennzahlen in Zukunft ein „Ampelsystem“ eingeführt wird, damit eine Beurteilbarkeit möglich ist. Es wäre dem GGR nützlich zu wissen, welche Kennzahlen gut und bei welchen Acht gegeben werden muss.

Die GPK fasst einstimmig den Beschluss:

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Es hat zum zweiten Mal in Serie einen erfreulichen Überschuss gegeben. Dazu eine Einlage von fast einer Millionen Franken in die finanzpolitische Reserve, unterbudgetiert bei den Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen und bei den juristischen Personen. Wir danken der Verwaltung ganz herzlich für den sorgfältigen Umgang mit den Steuergeldern und der Finanzabteilung für die Erstellung der Rechnung. Die Finanzkennzahlen, es wurde erwähnt, zeigen seit fünf Jahren einen schwachen Investitionsanteil und das Eigenkapital pro Einwohnerin/Einwohner ist mit Fr. 1'225.00 immer noch deutlich unter dem Median 2016 für alle Berner Gemeinden. Entsprechend haben wir eigentlich zwei Anliegen: Das eine, es wurde bereits gesagt, ist nicht so einfach, die Einnahmen der juristischen Personen korrekt zu prognostizieren. Trotzdem haben wir die Bitte, eine Analyse durchzuführen, welche Unternehmen, selbstverständlich unter Wahrung des Datenschutzes, unerwartete Einnahmen generiert haben. Was können wir daraus bezüglich Planungssicherheit der Mittel und allenfalls auch betr. Standortförderung Münchenbuchsee lernen. Das zweite Anliegen: Die Finanzkennzahl sagt es und es wurde im Parlament auch schon mehrere Mal erwähnt, viele Investitionen sind in den letzten Jahren zurückgestellt worden. Die grossen Brocken kennen wir alle, ich erwähne sie nicht. Es gibt aber noch Kleine, bei welchen Handlungsbedarf besteht, z.B. bei der Infrastruktur der Saal- und Freizeitanlage. Wir wissen, es wurden bereits Massnahmen ergriffen, es besteht aber weiterhin Handlungsbedarf. Wir denken an die rollstuhlgängigen Gemeindeliegenschaften, an die energiesanierten Schulhäuser, wir wissen, dass man dran ist, denn auch dort besteht Handlungsbedarf (bei den Schulhäusern Paul Klee, Dorf und Riedli gemäss Liegenschaftsbewertungssystem). Anpassungen in Bezug auf den Lehrplan 21 stehen an. Wir werden wieder mit dem Thema „öffentliche Toilette im Dorfzentrum“ kommen. Über das Spielplatzkonzept wurde im Parlament auch schon gesprochen. Ich habe die Spielplätze an der Kirchgasse und beim Minderheimet besichtigt. Dort besteht auch Handlungsbedarf, wie auch beim Bahnhof-Areal bezüglich den Veloabstellplätzen. Es scheint uns prioritär, dass wir diese Investitionen auch angehen und wir freuen uns darauf.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Die EVP nimmt die vorgelegten Zahlen auch sehr positiv zur Kenntnis. Die vorsichtige Planung und das von der Verwaltung und der Bevölkerung getragene Entlastungsprogramm 2014, wie die höheren Steuererträge, führten zu diesem erfreulichen Ergebnis. Wir danken dem Gemeinderat und den Verantwortlichen für die vorsichtige Planung. Es scheint, dass Münchenbuchsee die finanzielle Krise, die ab 2008 begonnen hat, überwunden hat. Noch in den weiteren Jahren wurde die Steuereinnahme zu optimistisch prognostiziert und mit mangelnder Überzeugung wurde eine nötige Steuererhöhung nur zögerlich angegangen. Die Notbremse wurde erst gezogen, als ein beträchtlicher Bilanzfehlbetrag Tatsache war. In den folgenden Jahren wurde das Investitionsvolumen von 3,5 Millionen auf 2 Millionen Franken hinuntergesetzt. Durch Disziplin und durch das kluge Liegenschaftsbewertungssystem konnte der Werterhalt trotz tiefen Investitionen sichergestellt werden.

Dieses Liegenschaftsbewertungssystem wurde wegen den restriktiven Sparmassnahmen erstellt. Es beachtet als erstes die Werterhaltung von technischen Massnahmen. Energetische Massnahmen und grössere Sanierungen mit dem Effekt einer Kostenoptimierung konnten so nicht berücksichtigt werden. Bevor eine Steuersenkung diskutiert wird, sollte das Investitionsvolumen erhöht werden, damit auch grössere und optimierende Sanierungen durchgeführt werden können. Bei den Schulhäusern Dorf, Paul Klee und Riedli ist der energetische Zustand laut dem Liegenschaftsbewertungssystem im Bereich «schlecht». Nach Richtplan Energie hat die Gemeinde eine Vorbildfunktion, daher sollte auch energetische Sanierungen eingeplant werden. Wenn die Gemeinde genügend Eigenmittel hat, so soll sie das multifunktionale Gebäude mit eigenen Mitteln finanzieren. Aktuell erwirtschaften Investoren bei Immobilien im Schnitt ein Gewinn von 3,7 %. Für ein vorfinanziertes MUFUG würde ein Investor der Gemeinde je Jahr Fr. 300'000.00 Gewinn abschöpfen. Wollen wir das? Das Entlastungsprogramm 2014 hat der Gemeindebürger akzeptiert in der Annahme, dass die Entlastung vorübergehend sei. Das heisst, dass wenn die Finanzen wieder im Lot sind, eine Entlastung folgen wird. Für das Budget muss in Zukunft bei den Steuereinnahmen bei den juristischen Personen mit weniger Steuereinnahmen gerechnet werden. Die geplante Unternehmenssteuerreform sowie die vom Kanton Bern geplanten Gewinnsteuersenkung für Unternehmen, welche der Grosse Rat genehmigt hat, führt bei den Gemeinden ab 2020 zu insgesamt 51,5 Millionen Franken weniger Einnahmen – das sind 19,3 Prozent ihrer Gewinnsteuern.

In urbanen Gegenden ist wieder mehr ein Trend zu mehr Gemeinwohl und gemeinsamen öffentlichem Raum zu erkennen. Es ist zu berücksichtigen, dass ein immer grösserer Teil der Bevölkerung eine attraktive und lebhafte Gemeinde wichtiger als ein tiefer Steuerfuss ist.

Wir als EVP wünschen, dass unsere strategischen Überlegungen im Budgetprozess einfließen können. Wir stimmen der Rechnung zu.

Folgende Themen möchte die EVP im Zukunftsform einbringen:

- Bezahlbare Alterswohnungen nach Genossenschaftsrecht
- Attraktive Naherholung > gute Spazierwege, regionale Skating- und Velowege
- Attraktiver öffentlicher Raum (erweiterter Park zum Verweilen mit renaturiertem Bach beim Freizeitpark Schöneggweg oder bei anderen attraktiven Orten (nach dem Vorbild vom Liebefeldpark)
- Verbesserte Velowege (laut Studien wird in Zukunft der Veloverkehr stark zunehmen)
- Energetische Sanierung der Gemeindeliegenschaften. Vorbildfunktion der Gemeinde
- Ein Ortsbus mit guter Linienführung

René Bangerter, BDP-Fraktion. Vorab bedankt sich die BDP-Fraktion bei der Abteilung Finanzen für die geleisteten Arbeiten und die saubere Darstellung der Jahresrechnung. In dem Zusammenhang wollen wir hervorheben, dass wir die übersichtliche, grafische Darstellung der Ergebnisse im Bericht und Antrag sowie die Jahresrechnung sehr gut finden. Aber die einzelnen Ergebnisse, z.B. von der Feuerwehr, Wasserversorgung und Abfallentsorgung zeigen zwar einen Aufwandüberschuss aus, aber wenn man es im Eigenkapital anschaut, sehen sie jeweils positiv aus und sind so im grünen Bereich. Uns freut, dass die Auswirkungen der eingeleiteten Massnahmen und eingeführten Kontrollinstrumente Wirkung zeigen. Es fällt einem natürlich leicht, über eine positive Jahresrechnung zu debattieren. Es ist aber noch zu früh, um euphorisch zu reagieren. Es bestehen noch wenige Erfahrungen mit HRM2, bestehen doch noch einige Unsicherheiten, welche zu beobachten sind. Beispiel, die plötzlich doppelte Gewinnsteuer der Juristischen Personen. Ist dies einmalig oder ist es eine Luftblase, welche immer wieder sofort platzen kann? Oder bleibt es stabil und wir können mit diesen Gewinnsteuern rechnen? Weitere Details werden wir in der Detailberatung behandeln. Die BDP-Fraktion ist für Genehmigung der Jahresrechnung.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Wir danken der Gemeinde für die Aufbereitung der Unterlagen. Auch wir sind zuversichtlich aufgrund des positiven Abschlusses. Die höheren Steuereinnahmen von 3,8 Mio. Franken, also die Abweichung gegenüber dem Budget, sind natürlich auf eine eher vorsichtige Budgetierung zurückzuführen. Was natürlich die Planbarkeit für die Zukunft eher schwierig macht. Wir gehen aber davon aus, dass die „Hausaufgaben“ gemacht wurden, die Analysen durchgeführt werden und dass man für die Budgetphase 2019 nachher von einer guten Grundlage ausgehen kann. Wir sind der Meinung, dass jetzt nach diesem positiven Resultat nicht zurückgelehnt werden darf, sondern das Momentum genutzt werden muss, um an der Zukunft der Gemeinde Münchenbuchsee zu bauen, sprich Projekt „Digitalisierung“, Effizienzsteigerungen, der Nachholbedarf bei den bestehenden Gebäuden, also Projekte, welche unsere Partei schon lange fordert. Wir erlauben uns, zu diesem Thema unter dem Traktandum „Zukunftsforum“ zurückzukommen. Noch ganz kurz zu den Kennzahlen: Das Eigenkapital entspricht dem Minimalziel, welches uns auch sehr positiv stimmt. Wir müssen aber weiterhin zusätzliches Polster aufbauen, nicht, dass wir nach einem ersten Windstoss wieder umfallen. Das Eigenkapital ist vorher auch schon erwähnt worden, beläuft sich im 2017 auf CHF 1'225.00 pro Einwohner. Der Durchschnitt über alle Gemeinden beträgt CHF 3'064.00. Wir von der FDP sind der Meinung, dass wir noch einen weiten Weg vor uns haben, bis wir nachhaltig über eine Steuersenkung reden können. Auch wir sind für Eintreten.

Arduino Lavina, SVP-Fraktion. Wir danken für die umfangreichen und informativen Unterlagen. Es ist ein sehr erfreuliches Ergebnis. Für jemand der bereits seit längerer Zeit im GGR ist, ist es einmal eine positive finanzpolitische Überraschung, die wir natürlich gerne so nehmen. Wir können nun die Früchte der Stabilisierungsmassnahmen ernten, welche der Gemeinderat 2013 unter Federführung unserer Gemeinderätin Sonja Bucher erarbeitete und die durch eine Volksabstimmung legitimiert wurden. Wir müssen uns aber kein Sand in die Augen streuen lassen: Das positive Ergebnis ist v.a. aufgrund der Steuererträge, welche viel höher angefallen sind, als budgetiert, v.a. der juristischen Personen (2,1 Mio. mehr als budgetiert), aber auch der natürlichen Personen, deren Erträge über CHF 1 Mio. über dem Budget lagen. Erfreulich ist, dass die Kosten im Rahmen des Budgets gehalten werden konnten; in einigen Bereichen sogar unter den budgetierten Kosten; Es ist wichtig, die Kostendisziplin weiter beizubehalten. Die Göttin Fortuna scheint besonders viel Freude an Buchsi zu haben: Nachdem wir bereits 2016 Lotteriegewinnsteuern von CHF 919'000.00 verzeichnen konnten, waren es 2017 nochmals CHF 136'000.00; es lohnt sich offenbar in Buchsi Lotto zu spielen...

Auffällig ist der hohe Bank-/Postbestand von CHF 8 Mio. (rund doppelt so hoch wie Ende 2016). 2017 wurden vermutlich keine Darlehen/Schuldscheine fällig, so dass die verzinslichen Schulden bei CHF 16,2 Mio. konstant geblieben sind. Dank des vorliegenden Abschlusses sind wir nun vorzeitig am finanzpolitischen Ziel, einen Bilanzüberschuss von 5 Steueranlagezehntel auszuweisen. Insgesamt beträgt der Bilanzüberschuss rund CHF 7,7 Mio. Die wirtschaftlichen Aussichten sind positiv. Es ist in meinen Augen jetzt der Moment auch über eine Steuersenkung nachzudenken.

Die SVP-Fraktion folgt der Empfehlung der Revisionsstelle ROD Treuhand, welche wir am 7. Dezember 2017 gewählt haben, und beantragt die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

André Weyermann, GFL-Fraktion. Auch uns freut das positive Resultat sehr. Gegenüber dem geplanten Budget entstanden die beachtlichen Mehreinnahmen vor allem durch erhöhte Steuereinnahmen, wobei diese gerade bei den Juristischen Personen für die nächste Budgetrunde leider nicht als gegeben erachtet werden dürfen.

Mit Genugtuung stellen wir fest, dass offensichtlich einige Turbulenzen gemeistert sind und der beachtliche Mehraufwand, welcher durch HRM2 entstanden ist, überwunden ist. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die ausgezeichnete Arbeit der Finanzabteilung. Wir hoffen, dass wir so weitermachen können und in den nächsten Jahren unser Eigenkapital auf ein gesundes Niveau bringen. Insbesondere würde es uns freuen, wenn Münchenbuchsee aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses mindestens die 2,5 geplanten Millionen investieren oder auch weitere Investitionen folgen würden. Unsere besonderen Anliegen: Die Schulhäuser renovieren, unsere Naherholungsgebiete pflegen, Handyempfang flächendeckend ausbauen, Fahrradwege verbessern, die Kreuzung Bern-/Biel-/Oberdorfstrasse ausbauen, den Besuchern und älteren Semestern eine öffentliche Toilette anbieten können und unsere öffentlichen Plätze aufzufrischen sowie das MuFuG umzusetzen können. All diese Anliegen welche wir nun zusammen angehen dürfen; jede dieser Aufgaben ist jedoch leider nicht kostenlos! Wie gesagt, es bleibt viel zu tun und die GFL hofft, dass wir uns nun um die Investitionen und Verbesserungen kümmern dürfen.

Allen Anwesenden ein grosses Dankeschön für die geleistete hervorragende Zusammenarbeit, welche zu diesem Ergebnis geführt hat! Die GFL unterstützt den Antrag des Gemeinderates und wird die Rechnung genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten ist zwingend.

Detailberatung

Bericht

Keine Wortmeldung

Jahresrechnung 2017

Keine Wortmeldung

Fred Gerber, Vize-Gemeindepräsident. Im Namen des Gemeindepräsidenten möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung, vor allem Thomas Sitter, für die Arbeit herzlich danken und auch allen Anderen, die zu diesem guten Resultat beigetragen haben. Dazu gehören auch meine Amtskolleginnen und –kollegen, wir haben alle darauf geachtet, dass wir sparen. Wir werden sicher im Bereich Bau noch einige Sachen ausführen resp. auf Vordermann bringen müssen. Klar ist, dass wir weiterhin Sorge zu unseren Finanzen tragen müssen. Und eines ist sicher, dass es immer schöner ist über einen positiven Rechnungsabschluss zu sprechen. Ich musste den grösseren Teil meiner Amtszeit in einem Minus arbeiten.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'025'917.94 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Jahresrechnung 2017 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen
1.131 Tätigkeitsbericht Gemeinde

LNR 97

Berichterstattung politische Vorstösse, Stand 31.12.2017; Genehmigung

BNR 32

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Dem GGR wird die Berichterstattung zu den offenen politischen Vorstössen zur Genehmigung vorgelegt. Es sind dies 1) die „offenen, erheblich erklärten politischen Vorstösse“, 2) die „politischen Vorstösse: Abschreibungen 2016“ und 3) die „noch nicht erheblich erklärten Vorstösse“.

Die Berichterstattung zu den einzelnen Vorstössen hat die jeweilige Fachabteilung erstellt.

Zentral ist festzuhalten, dass der Stichtag der 31.12.2017 ist und dass nur die erheblich erklärten und vom GR noch nicht erfüllten Motionen und Postulate, sowie nicht beantwortete Interpellationen und einfache Anfragen aufgeführt werden. Nicht erheblich erklärte (abgelehnte) und zurückgezogene Motionen und Postulate finden auf keiner Liste Erwähnung.

Von Art. 32.2. GO GGR macht der GR für 2017 wie folgt Gebrauch und beantragt die folgenden Vorstösse abzuschreiben:

- Motion Urs-Thomas Gerber, parteilos; Periodische Durchführung eines Zukunftsforums im GGR
- Motion Andreas Gasser, SVP; Einsparungen Personal- und Sachaufwand
- Motion Thomas Krebs, SVP; Sitzungstermine Grosser Gemeinderat
- Motion Manuel Kast, SP; Keine zweiten offiziellen Stimmzettel
- Postulat Georg Karlaganis, FDP; Fortführung der Lokalgeschichte „Ein Dorf wird Vorstadt“ für die Jahre 1995 – 2020
- Postulat Thomas Scheurer, GFL; Erträge aus Planungsmehrwerten für Investitionen

Die bisherigen im 2018 eingereichten Vorstösse werden stichtagbedingt auf keiner Liste erwähnt.

Neu 2017 eingereichte parlamentarische Vorstösse

Im 2017 wurden gesamthaft 41 neue politische Vorstösse eingereicht (18 einfache Anfragen, 6 Interpellationen, 13 Postulate, 4 Motionen)

Listen von parlamentarischen Vorstössen per 31.12.2017

31 „offene“ erheblich erklärte politische Vorstösse

44 politische Vorstösse, welche im Jahr 2017 abgeschrieben wurden

24 noch nicht erheblich erklärte Vorstösse, zurzeit in Bearbeitung

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GR	GO GGR	Art. 32
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Die Berichterstattung 2017 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Die GPK hat sich auch mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Als Berater standen der GPK zur Verfügung:

- Fred Gerber, Stv. Gemeindepräsident
- Olivier Gerig, Gemeindeschreiber

Zum Bericht und Antrag:

Die Listen bilden die Geschäfte per Stichtag 31.12.2017 ab, daher befinden sich die 2018 bereits behandelten Geschäfte auf der Liste. Gewisse Änderungen aufgrund der Behandlung im GGR werden aber nachgetragen.

Die GPK bittet die Parlamentsmitglieder, Vertrauen in den Gemeinderat zu haben. Wenn dieser erwähnt, dass er Themen aufgenommen hat, kümmert er sich um deren Abarbeitung.

Im nächsten Jahr wird die Verwaltung im Bericht und Antrag bei speziell erwähnten Vorstössen die Axioma Nummer aufführen, um das Auffinden in den Beilagen zu erleichtern.

Warum will der Gemeinderat die sechs im Bericht und Antrag erwähnten Geschäfte abschreiben lassen?

In der GO GGR, Artikel 32, Absatz 2 steht:

Zu Motionen und Postulaten, die im Zeitpunkt der Erstellung des Tätigkeitsberichts des Gemeinderats offensichtlich undurchführbar, überholt oder hinfällig sind, hat der Gemeinderat kurz Bericht zu erstatten und dem Grossen Gemeinderat Antrag auf Abschreibung zu stellen.

Ich gehe im Namen der GPK auf die einzelnen Geschäfte ein:

Motion Urs-Thomas Gerber, parteilos; Periodische Durchführung eines Zukunftsforums im GGR (Axioma 5215, Seite 6)

Das Zukunftsforum wird 2018 erstmals periodisch durchgeführt. Die regelmässige Organisation desselben ist in die Terminplanung der Gemeinde eingeflossen. Der Gemeinderat benötigt keinen offenen Vorstoss, damit das Zukunftsforum regelmässig durchgeführt wird. Das sei sozusagen bereits in die DNA der Gemeinde eingeflossen.

Motion Andreas Gasser, SVP; Einsparungen Personal- und Sachaufwand (Axioma 869; Seite 3)

Einsparungen wo möglich vorzunehmen, ist ein dauernder Prozess, wie auch in der März-GGR-Sitzung ersichtlich war (Stellenetat: Personal wird nicht ohne Anstellungen zu hinterfragen eingestellt).

Motion Thomas Krebs, SVP; Sitzungstermine Grosser Gemeinderat (Axioma 5286, Seite 6)

Dieses Geschäft erachtet der Gemeinderat als erledigt. Alle geplanten Sitzungen werden durchgeführt, es gibt keine provisorischen Sitzungstermine mehr. Die Oktober-GGR-Sitzung findet auch an einem Donnerstag statt.

Motion Manuel Kast, SP; Keine zweiten offiziellen Stimmzettel (Axioma 5369, Seite 7)

An den nächsten Gemeindewahlen wird diese Motion zum ersten Mal umgesetzt. Der Vorstoss kann schon heute abgeschrieben werden.

Postulat Georg Karlaganis, FDP; Fortführung der Lokalgeschichte „Ein Dorf wird Vorstadt“ für die Jahre 1995 – 2020 (Axioma 5600, Seite 7)

Befindet sich in Umsetzung. Die Gemeinde ist mit Herrn Häfeli, Uni Bern, in Kontakt getreten. Die Ausschreibung für die Suche nach Autoren (Studenten) läuft. Der Vorstoss muss nicht offen gehalten werden. Sobald Autoren gefunden und nominiert sind, beginnen diese mit den Arbeiten.

Postulat Thomas Scheurer, GFL: Erträge aus Planungsmehrwerten für Investitionen (Axioma 2097, Seite 4)

Per 01.01.2018 trat das neue Reglement „Ausgleich von Planungsmehrwerten“ in Kraft. Dieser Vorstoss wurde bei der Ausarbeitung des Reglements berücksichtigt. Es macht nicht gross Sinn, diesen bis nächstes Jahr „mitzuschleppen“.

Die Abarbeitung parlamentarischer Vorstösse wird grundsätzlich vorangetrieben.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Wir danken den Verantwortlichen für die saubere und gut verständliche Aufarbeitung des Geschäfts.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Wir danken der Verwaltung für die Zusammenstellung der politischen Vorstösse in den drei Listen. Wir schätzen es sehr und nehmen die Bemühungen der Verwaltung und des Gemeinderates wahr, Vorstösse möglichst zeitnah zu bearbeiten. Wir finden das positiv und wichtig. Dies sieht man auch daran, dass die Liste 2 mit den abgeschriebenen Vorstössen umfangreicher geworden ist und die Zahl der abgeschriebenen Vorstösse im 2017 von 31 auf 44, also um 41 % gestiegen ist. Wenn wir so weitermachen, gibt es irgendwann keine offenen Vorstösse mehr.

Es gibt auf der Liste 1 der offenen, erheblich erklärten Vorstösse noch ein paar doch sehr alte Vorstösse: Der älteste ist 17 Jahre alt, dann gibt es drei 13-jährige, zwei 10-jährige, usw. Wir haben gelesen, dass der älteste dieser Vorstösse zur Behandlung im GGR, sprich Abschreibung, vorbereitet wird und können diesen Schritt nur positiv würdigen und empfehlen, dass baldmöglichst alle alten Vorstösse abgeschrieben werden können und diese Liste jedes Jahr um eine Seite abnimmt, dann hätten wir es in drei Jahren geschafft, keine offenen, erheblich erklärten Vorstösse mehr zu haben.

Die Liste 3 gibt eine Übersicht über die noch nicht erheblich erklärten Vorstösse. Der Älteste ist doch auch schon sieben Jahre alt. Auch bei diesen Vorstössen ist ersichtlich, dass uns im 2018 noch einige von diesen „alten“ Vorstössen zur Bearbeitung vorgelegt werden und wir die Vorstösse vom 2017 bereits vorgelegt bekommen haben oder sie uns in den weiteren Sitzungen des Jahres 2018 noch vorgelegt werden. Auch das nehmen wir dankend zur Kenntnis und sprechen ein Lob aus.

Luzia Genhart Feigenwinter, SP-Fraktion. Die SP-Fraktion dankt für die Berichterstattung der politischen Vorstösse. Dass der Gemeinderat grossen Willen zeigt, die Listen systematisch und zügig abzuarbeiten, schätzen wir. Wir sind hingegen der Meinung, dass die Vorstösse nicht voreilig abgeschrieben werden sollten, sondern erst dann, wenn die Arbeit erledigt ist und konkrete Resultate vorliegen.

Zudem würden wir es begrüessen, wenn grundsätzlich ein Vorstoss zuerst vom Parlament erheblich erklärt wird, bevor die Verwaltung Zeit in Abklärungen investiert, die möglicherweise gar nicht nötig wären.

Die SP-Fraktion für Eintreten und Annahme der Berichterstattung.

René Bangerter, BDP-Fraktion. Die BDP-Fraktion bedankt sich bei den jeweiligen Fachabteilungen für die Erarbeitung der Liste. Der Antrag des Gemeinderates, sechs Vorstösse abzuschreiben, unterstützen wir. Hier noch Bemerkungen zu den einzelnen Listen: Diejenige vom 31.12.2017 verglichen mit der Liste per Ende 2016: 31 offene erheblich erklärte Vorstösse, 2016 waren es 36. Da spüren wir auch klar eine Reduktion. 44 Vorstösse, welche im 2017 abgeschrieben wurden, im Jahr 2016 waren es 31. Auch hier spüren wir die Bemühungen, dass vorwärts gemacht wird. 24 noch nicht erheblich erklärten Vorstösse, welche zur Zeit in Bearbeitung sind, im 2016 22. Hier ist eine Steigerung zu verzeichnen. An dieser Stelle möchten auch wir beliebt machen, dass das Vorgehen beschleunigt wird, damit die eingereichten Vorstösse effektiv in einer der nächsten GGR-Sitzungen erheblich erklärt werden können und oder eben noch nicht. Denn Vorstösse müssen aus unserer Sicht nicht bereits für die Erheblicherklärung beantwortet oder teilweise sehr umfassende Stellungnahmen geschrieben werden, denn behandelt müssen schlussendlich nur die erheblich erklärten Vorstösse. Die BDP-Fraktion ist für Genehmigung der Berichterstattung der politischen Vorstösse.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Bericht

Keine Wortmeldung

Beilage 1

Fred Geber, Vize-Gemeindepräsident. In den offenen, erheblich erklärten Vorstösse, bei der Nr. 4095, Einfache Anfrage Walter Lanz, BDP; Personelle Veränderungen bei den Hauwarten, Verkauf der Liegenschaft Bernstrasse 12, möchte ich eine Antwort geben. Dort wurden drei Fragen gestellt, zwei Fragen betreffen den Bau und eine Frage ist personeller Natur, es geht um die Hauswarte. Dieser Punkt betrifft nicht das Departement Hochbau, dies hat man lange nicht bemerkt. Walter Lanz bittet um Auskunft, um welche Hauswarte (Namen) es geht und wir dürfen diese Auskünfte gar nicht geben, wir haben dies abgeklärt. Auch die Gründe dürfen wir nicht bekanntgeben.

Beilage 2

Keine Wortmeldung

Beilage 3

Fred Geber, Vize-Gemeindepräsident. Auch hier habe ich noch eine Information zu einem Vorstoss, nämlich das Postulat von Lucia Genhart Feigenwinter, SP; „Hinweis für öffentliche Nutzung der Spielplätze bei den Kindergärten“: Dieser Vorstoss ist noch gar nicht erheblich erklärt worden. Wir haben den Auftrag aber zwischenzeitlich bereits erledigt. Er könnte also abgeschrieben werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Berichterstattung 2017 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Register „Parlament“ nachführen und Geschäft mit abbeschriebenen Vorstössen abschliessen)

Beilagen

1. Liste „offene, erheblich erklärte politische Vorstösse“
2. Liste „politische Vorstösse: Abschreibungen 2017“
3. Liste „noch nicht erheblich erklärte Vorstösse“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

Tätigkeitsbericht 2017; Kenntnisnahme**BNR 33****Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Gemeindepräsident**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig, Gemeindeschreiber**Bericht**

Der Tätigkeitsbericht wird den Parlamentarierinnen und Parlamentariern in elektronischer Form als pdf-Datei zugestellt.

Die einzelnen Berichte wurden in den Verwaltungsabteilungen verfasst und zum vorliegenden Tätigkeitsbericht zusammengeführt. Die einzelnen Departementsvorstehenden waren involviert, der Gesamtgemeinderat hat den Bericht genehmigt und legt diesen zur Kenntnisnahme dem Parlament vor.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 28.2 b
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 28.2 b
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Der Tätigkeitsbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin. Der GPK sind als Berater Fred Gerber, stellvertretender Gemeindepräsident sowie Olivier Gerig, Gemeindeschreiber, zur Verfügung gestanden.

Die Mitglieder der GPK haben mit Interesse den Verwaltungsbericht 2017 gelesen. Speziell erwähnen möchte ich, dass uns die Gestaltung des Berichts sowie die knappen und übersichtlichen Texte angesprochen hat. Die GPK dankt bei dieser Gelegenheit allen Mitarbeitenden in der Verwaltung für ihre wertvolle Arbeit im Jahr 2017 und die Erstellung des Tätigkeitsberichtes.

Als Anregung für den nächsten Tätigkeitsbericht schlägt die GPK vor, bei jedem Bereich an erster Stelle einen kurzen Bericht über die jeweils zuständige Kommission zu schreiben, wie beispielsweise Seite 7 bei der Bildung. Sollte keine Kommission zuständig sein, entfällt dieses Kapitel selbstverständlich.

Die GPK nimmt den Tätigkeitsbericht 2017 zur Kenntnis und dankt nochmals allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Mario Aklin, GFL-Fraktion. Wir danken der Verwaltung, vor allem den Verfassern des Tätigkeitsberichts 2017 für die gute Arbeit. Für mich als neues Ratsmitglied war der Tätigkeitsbericht spannend, informativ und gab mir einen guten Überblick über Vergangenes und Zukünftiges der Gemeinde Münchenbuchsee.

Als Quereinsteiger im Lehrerberuf (Zyklus 3) interessierte mich der Bildungsteil sehr.

Zum Beispiel der aktuelle Stand «Umsetzung des Lehrplan 21» sowie die Zusammenlegung der beiden Oberstufen in das Bodenacker Schulhaus. Ich kann mir vorstellen, dass diese Zusammenlegung nicht einfach ist. Die Zusammenlegung finde ich wichtig, damit die Lehrpersonen Synergien nutzen können, um Ihre Ressourcen zu schonen.

Béatrice Schneider-Hebeisen, SVP-Fraktion. Der Tätigkeitsbericht 2017 ist auch dieses Jahr wieder interessant. Er ist übersichtlich und gut strukturiert. Der Bericht ist informativ und zeigt auf, was im letzten Jahr gelaufen ist. Zu denken hat mir aber schon gegeben, wenn man liest resp. sieht, wie viele Gegenstände grundlos kaputt gemacht werden und sogar noch Bäume nicht verschont werden. An dieser Stelle ein Dankeschön an den Gemeinderat, welcher zusammen mit der Kantonspolizei leider auch dieses Jahr schon wieder die Situation gut im Auge behalten muss. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und nimmt den Bericht so zur Kenntnis.

Cristina Schweingruber, SP-Fraktion. 2017 war ein spannendes und arbeitsintensives Jahr, dies konnte dem Tätigkeitsbericht entnommen werden. Wir von der SP danken den verschiedenen Verwaltungsabteilungen ganz herzlich für die grosse, umfassende und informative Arbeit und vorallem auch all denen beteiligten Schreibenden, welche mehr im Hintergrund gearbeitet haben. Im Tätigkeitsbericht findet man umfassende Berichte wie z.B. über die Rochade 21, den Umzug der Tagesschule oder den Neubau des Altersheimes und auch kleinere, aber nicht minder interessanten Beiträge. Ich habe z.B. nicht gewusst, dass zwei MitarbeiterInnen der AHV-Zweigstelle sich neben den Belangen unserer Gemeinde, das Gleiche für die Gemeinden Diemerswil, Höchstetten und Hellsau machen. Dank dem Bericht weiss ich auch, dass die Tageskarten der SBB von unserer Bevölkerung sehr oft benützt werden. Letztes Jahr wurden sie um ein Prozent mehr gekauft als im Vorjahr, wir haben also eine Auslastung von 96 %. Als Letztes möchten wir noch erwähnen, ist der Bericht über die Einsätze der Feuerwehr. 101 Ereignisse sind zu verzeichnen. Das sind 23 mehr als letztes Jahr. Natürlich hört man die Sirenen immer wieder, aber ich hätte nie gedacht, dass es so viele Einsätze sind. Deswegen noch einmal ganz herzlichen Dank für all diese Informationen und die grosse Arbeit.

Eveline Gygax Müller, EVP-Fraktion. Der diesjährige Tätigkeitsbericht präsentiert sich mit einem ansprechenden Layout und enthält interessante Fakten und Informationen über Münchenbuchsee vom Jahr 2017. Wir bedanken uns bei allen, welche sich an diesem Bericht beteiligt haben und ihre Zeit investiert haben. Die ganze Rochade der Schule und die Vorbereitungen für die Einführung des Lehrplan 21 war für die Schule Münchenbuchsee, deren Leitung und die Lehrer wie auch für die BIKO ein grosses Schwerpunktthema im 2017 gewesen und hat im vergangenen Jahr für viel Gesprächsstoff gesorgt. Schön dass dank guter Organisation und vielen anpackenden Händen alles so gut geklappt hat.

Die Klassen der Sekundarstufen haben auch dieses Jahr wieder viele Kilos Abfall gesammelt, leider, ... erfreulich aber, dass Münchenbuchsee im 2017 zum ersten Mal das No-Littering-Label erhalten hat.

Auch erfreulich ist, dass viele Angebote, welche Münchenbuchsee der Bevölkerung anbietet auch rege genutzt werden.

- Wie beispielsweise die Beratungsgespräche der Schulsozialarbeit, sie verzeichnen einen Anstieg von 14 %,
- die Tagesschule hat mehr Kinder zu betreuen als im Vorjahr,
- das Angebot der Musikschule eines Kammermusikmonats war ebenfalls ein Erfolg und das Abschlusskonzert fand vor einem grossen Publikum statt → ich war selber dabei und der Raum war wirklich voll.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Wir von der BDP-Fraktion finden das 20-seitige Dokument interessant und als eine sehr gute Zusammenfassung der wichtigsten Geschäfte in der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Dass dabei eine Vielzahl von weiteren und mit Engagement getätigten Arbeiten hier unerwähnt bleiben müssen, ist auf die Kürze zurückzuführen. Dies soll aber, wie bereits erwähnt, den Wert des Dokuments nicht schmälern. Was uns besonders freut ist die Tatsache, dass im Kapitel Planung / Energie / Umwelt (Seiten 19, 20) der Bereich Energie- und weitere Umweltmassnahmen mit 40 % gewichtet wird. Dies hat sich auch die BDP auf die Fahne geschrieben.

Ein kleiner Wermutstropfen bleibt trotzdem: Könnte der Bericht nicht an alle Haushalte verschickt werden?

Wir nehmen den Tätigkeitsbericht mit Freuden zur Kenntnis.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Tätigkeitsbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

2. Tätigkeitsbericht 2017 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

1.424 Terminplanung

LNR 4818

Terminplanung 2019; Kenntnisnahme

BNR 34

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Franziska Zwygart, Sachbearbeiterin Präsidialabteilung

Bericht

Die Terminplanung 2019 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und z.Hd. des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2018 verabschiedet.

Die GGR-Sitzungen sind so eingeplant, dass die Verabschiedung von möglichen Urnengeschäften fristgerecht z.Hd. der Stimmberechtigten erfolgen kann. Die Vorlaufzeit für die Organisation von einer Gemeindeabstimmung beträgt mindestens 5 Wochen, d. h. die Beschlussfassung durch den GGR muss spätestens 5 Wochen vor dem Abstimmungstermin erfolgen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Organisationsreglement	Art. 31
Zuständigkeit	GGR – Kenntnisnahme	Organisationsreglement	Art. 24.1
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Von der Terminplanung 2019 wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Sprecherin. Wir haben das Geschäft in der GPK besprochen. Fred Gerber (Stv. Gemeindepräsident) und Olivier Gerig (Abteilungsleiter Präsidial) haben uns beraten.

- Die GPK dankt dem GR, dass er bei der Terminplanung die Wünsche des GGRs berücksichtigt hat (vgl. Trakt. 4, Postulat Krebs):
 - Es hat keinen Termin für eine provisorische Sitzung und
 - die Sitzung im Oktober ist wie dieses Jahr – im Zusammenhang mit der Budgetdiskussion – vom Dienstag auf den Donnerstag der früheren Woche vorverschoben.
- Bezüglich der Kommissionen sind nur die GPK und die FIKO im Terminplan aufgeführt. Das kommt davon, dass die Gemeinde in ihren Arbeiten von diesen Kommissionen abhängig ist und es vor der GGR-Sitzung Vorlaufzeit braucht. Die anderen Kommissionen legen ihre Sitzungstermine unabhängig fest.

Zu erwähnen ist noch, dass die Frühlingsferien auf der Kindergarten- und Primarstufe ab Schuljahr 18/19 auf zwei Wochen gekürzt wurden (der schwarze Balken) – das hat mit der Umstellung auf den Lehrplan 21 zu tun.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass Bericht und Antrag korrekt und vollständig dargestellt ist und es damit genug Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR hat.

Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion. Wir haben lediglich einen kleinen Wunsch. Letztes Mal war es so, dass wir den Terminplan als Outlook-Datei zugestellt bekommen haben. Wäre es dieses Mal auch wieder möglich? Das wäre super.

Fred Gerber, Vize-Gemeindepräsident. Ich werde diesen Wunsch an unseren Gemeindepräsidenten weiterleiten.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Terminplanung 2019 wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Mitglieder Grosser Gemeinderat
2. Mitglieder Gemeinderat
3. Abteilungsleitungen und Verwaltungspersonal
4. Präsidialabteilung, GS-Stv. (zum Vollzug: Reservation SiZi, Beamer, KGH, Plakataushänge, etc.)
5. Finanzabteilung (zum Vollzug: Organisation Fiko)
6. Sekretariat GPK (zum Vollzug: Organisation GPK)

Beilagen

1. Terminplan 2019

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

**Motion Thomas Scheurer, GFL; Mehrwertabgeltung
Mobilfunkantennen und Reklametafeln; Behandlung**

LNR 504
BNR 35

Zuständig für das Geschäft: Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie
Ansprechpartner Verwaltung: Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau

Bericht

Am 11.12.2008 wurde die Motion Thomas Scheurer, GFL, Mehrwertabgeltung Mobilfunkantennen und Reklametafeln' in ein Postulat umgewandelt.

Motion

Mehrwertabgeltung bei Mobilfunkantennen und Reklametafeln

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die bestehenden Richtlinien zur Abgeltung des Planungsausgleichs (9. Mai 2005) zu ergänzen und Abgeltungen für jegliche Art von Planungsvorteilen zu regeln, welche Private aufgrund einer Baubewilligung für eine, in der baurechtlichen Grundordnung nicht konkret vorgesehene Mehrnutzung erzielen, insbesondere durch die Errichtung von Mobilfunkantennen und Reklametafeln.

Begründung:

Gemäss Art. 142 BauG kann der Gemeinderat ohne kommunale Reglementbestimmung rechtswirksame Mehrwertabschöpfungsverträge mit Grundeigentümern abschliessen. Er tut dies bereits zur Abschöpfung von Planungsmehrwerten und gestützt auf die entsprechenden Richtlinien vom 9.5.2005, in welchen Umfang und Modalitäten festgelegt sind.

Neben den Planungsmehrwerten (Mehrwert durch Um- oder Aufzonung) gibt es eine Reihe weiterer Planungsvorteile im Sinne des Raumplanungsgesetzes (Umlegungsmehrwerte, Erschliessungsmehrwerte, Ausstattungsmehrwerte, Bewilligungsmehrwerte; EDMZ 1981: 128). Die Motion konzentriert sich auf Bewilligungsmehrwerte, wie sie besonders im Fall von Bewilligungen von Mobilfunkantennen/Antennen oder Plakatwänden entstehen. Aufgrund der Bewilligung können Private auf ihren Grundstücken Einrichtungen anbringen lassen und damit regelmässige Einkünfte erzielen (analog Baurechtszins). Die Tatsache, dass mit solchen Anlagen zusätzliche Einkünfte erzielt werden können, macht v.a. Antennen und Reklametafeln für Grundeigentümer – oft solche die nicht in Münchenbuchsee wohnen – attraktiv. Allein in den Monaten Januar-April 2008 wurden z.B. 5 Reklametafeln bewilligt und es sind 3 Gesuche für Antennen eingereicht.

Gerade bei Antennenanlagen und Reklamen geht es nicht um die Bewilligung einer Anlage zur privaten Nutzung, sondern um eine private Anlage mit öffentlichem Charakter (deshalb muss sie ja auch durch die Gemeinde bewilligt werden). Das Problem dabei ist, dass diese Anlagen die betroffenen Menschen gesundheitlich (Antennen) und das Ortsbild ästhetisch (Reklametafeln, Antennen) beeinträchtigen können und regelmässig auf wenig Akzeptanz stossen. Man kann ruhig sagen, dass hier – ganz legal - Wenige auf Kosten der Allgemeinheit (und im Fall der Antennen auch auf Kosten der benachbarten Hausbesitzer) finanziell profitieren.

Die Motion möchte erreichen, dass die Errichtung von Antennen, Reklametafeln und anderen bewilligungspflichtigen und als störend empfundene Anlagen für Grundeigentümer wenig interessant weil finanziell nicht lukrativ ist. Dafür kann die Gemeinde sorgen, indem sie die Mehrwerte nach festgelegten Richtlinien grösstenteils abschöpft. Wir denken dabei an rund 75% der jährlichen Einkünfte. Sie täte dies gemäss Motion nicht durch Verhinderung oder neues Recht, sondern über die Verminderung von finanziellen Anreizen.

Diese Massnahme unterstützt zudem die Ziele der vom Gemeinderat erlassenen Planungszone Mobilfunkantennen und das Legislaturziel 6.4.

Fraktion GFL, Thomas Scheurer

Ch. Pfiringer *A. B. Müller*
Stadler

Stellungnahme Gemeinderat:

- Nach dem Art. 5 Abs. 1 RPG und dem Art. 142a BauG (Fassung vom 1.04.2017) sind Gegenstand einer Mehrwertabgabe, nur durch eine Nutzungsplanung, geschaffene Mehrwerte durch Einzonung, Auf- und Umzonung.

- Die Gemeinde Münchenbuchsee hat diese gesetzlichen Grundlagen mit ihrem Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten vom 24.08.2017 in jeder Hinsicht vollständig umgesetzt. Jegliche Planungsvorteile werden künftig erfasst werden, soweit die festgesetzten Grenzwerte überschritten sind.
- Dies gilt auch für Antennen oder Reklamen, soweit für solche neue Anlagen ein Planerlassverfahren nötig ist. Wo jedoch Antennen oder Reklamen aufgrund einer Baubewilligung zugelassen werden, gibt es keine vom Gesetz vorgesehene Möglichkeit, diese Baubewilligung zum Anlass einer Mehrwertabgabe zu machen. Der Versuch würde schon im Ansatz wegen ungenügender Rechtsgrundlage scheitern. Dies gilt umsomehr, als mit dem Wechsel vom vertraglichen Mehrwertausgleich auf die Verfügungsform (mit dem Baugesetz vom 1.04.2017) nun den Grundeigentümern der ordentliche Rechtsweg offen steht.

Fazit:

Im Ergebnis ist der Wortlaut des Postulates mit dem neuen Planungsmehrwertausgleichsreglement vom 24.08.2017 umgesetzt und daher abzuschreiben.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir haben die Antwort des Gemeinderats soweit geprüft und wir können den Antrag zur Abschreibung unterstützen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Departement Planung (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 4277

Dringliche Motion/Postulat André Quaile, SVP; Neues Buskonzept Münchenbuchsee; Behandlung

BNR 36

Zuständig für das Geschäft: Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie
Ansprechpartner Verwaltung: Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau

Bericht

Am 26.03.2015 wurde die dringliche Motion Dringliche Motion André Quaile, SVP; Neues Buskonzept Münchenbuchsee in ein Postulat umgewandelt.

Dringliche Motion Neues Buskonzept Münchenbuchsee

Die Regionen Biel-Seeland, Bern-Mittelland, die Kantone Bern und Solothurn sowie der Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) haben Ende Februar den Entwurf eines neuen Angebotskonzepts den berührten Gemeinden vorgestellt. Das Mitwirkungsverfahren dauert bis Ende April 2015. Nach Auswertung der Stellungnahmen soll das Konzept bereinigt werden und in die regionalen Angebotskonzepte 2018–2021 einfließen. Die Umsetzung des neuen Angebotskonzeptes im Dreieck Lyss–Solothurn–Münchenbuchsee ist per Fahrplanwechsel im Dezember 2017 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Sich bei der Mitwirkung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM zum Buskonzept für den Raum Münchenbuchsee-Lyss-Solothurn so einzusetzen, dass die Bus-Linie 898 (Zollikofen-) Münchenbuchsee-Büren an der Aare ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2017 neu ab dem Bahnhof Münchenbuchsee verkehrt.
Gleichzeitig ist auch zu beantragen, dass bei einer neuen Linienführung der Bus-Linie 36 Hüsli moos-Breitenrain ebenfalls der Bahnhof Münchenbuchsee mit einer Haltestelle bedient wird.
2. Die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Münchenbuchsee so zu konzipieren, dass die Haltestelle für die Bus Linien 898 und 36 am Bahnhof Münchenbuchsee realisiert werden kann und bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 erstellt ist.

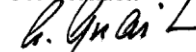
Begründungen

- Grundsätzlich müssen Buslinien auch Bahnhöfe bedienen, was früher in Münchenbuchsee mit Postauto am Bahnhof auch schon existiert hat.
- künftig muss noch eine optimalere Verknüpfung der öffentlichen Verkehrsmittel Bus und Bahn stattfinden.
- Für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem oberen Dorfteil ist es zur Zeit mühsam ab der Bushaltestelle Kirche auf die S-Bahn beim Bahnhof Münchenbuchsee und von der S-Bahn auf den Bus bei der Haltestelle Dorf in nützlicher Frist umzusteigen.
Zudem wird der Verkehrsfluss des Individualverkehrs im Bereich Bärenkreuzung stark beeinträchtigt.

Begründung für die Dringlichkeit

Die Mitwirkung für das Projekt der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM läuft vom März - 30. April 2015.

SVP Fraktion



André Quaile

Stellungnahme Gemeinderat:

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat den Prüfauftrag über die Testplanung Bahnhof Südwest in die Wege geleitet. Am 30.10.2017 nahm der Gemeinderat den Abschlussbericht Testplanung Bahnhof Südwest zur Kenntnis und beauftragte eine vertiefende Verkehrsstudie.

Seit 23.10.2017 liegt die Studie vor. Untersucht wurden folgende Perimeter und Varianten:

ÖV-Hub

- Einbahn Ri Bären
- Einbahn Ri Talstrasse
- Zweirichtungsverkehr

Knoten Bären

- Ist-Zustand
- Kreisel
- Rechtsvortritt

Bushaltestellen

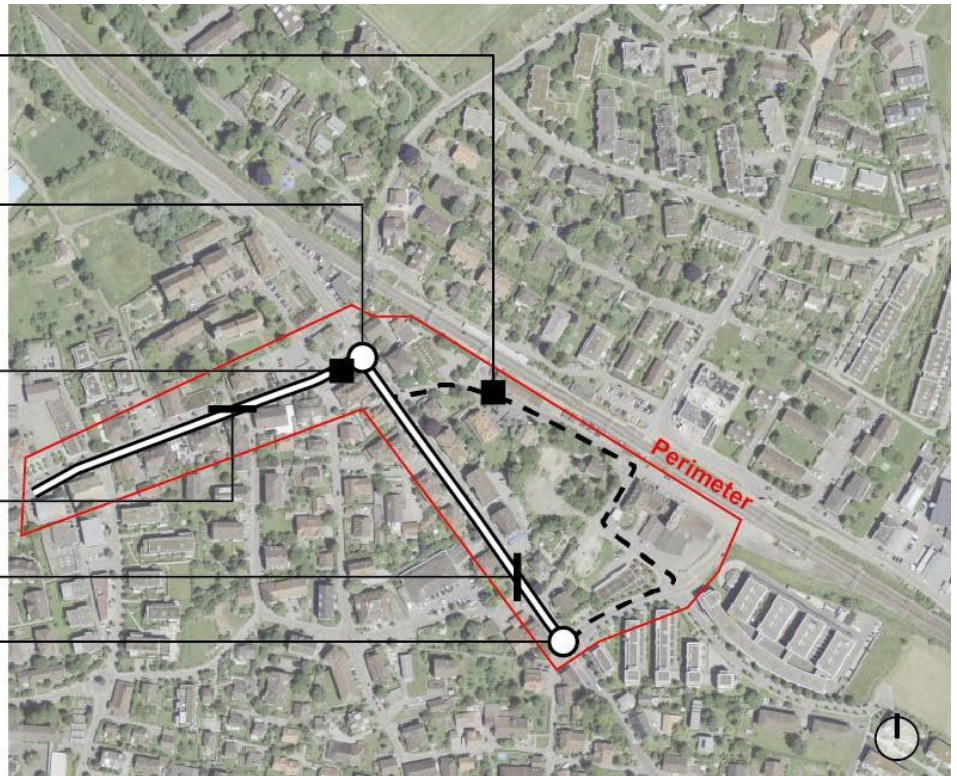
- Ist-Zustand
- Bernstrasse

Strecke Oberdorfstrasse

Strecke Bernstrasse

Knoten Talstrasse

- Ist-Zustand
- Kreisel
- Optimierung Anschluss Talstr.



Im Anschluss beauftragte der Gemeinderat das Departement Planung Gespräche mit dem Kantonalen Tiefbauamt (OIK 3), als Strasseneigentümerin der Bern/Oberdorf und Bielstrasse, aufzunehmen. Das Ziel ist ein gemeinsames Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für den abgebildeten Perimeter.

Die Inhalte des BGK wurden mit dem OIK 3 abgeglichen und der Metron AG Bern zur Offertenstellung übergeben. Das Ziel des Gemeinderates ist es, auf Grund der Ergebnisse des BGK, eine Entscheidung über den ÖV Hub zu treffen. Dieser ist voraussichtlich im laufenden Jahr zu erwarten.

Die Anträge:

- 1) Die Buslinie 898 hält seit Dezember 2017 am Bahnhof Münchenbuchsee. Der künftige Halt der Buslinie 36 am Bahnhof ist eine der bereits geprüften Varianten, die im Betriebs- und Gestaltungskonzept detailliert evaluiert werden soll.
- 2) Der Perimeter vor dem Bahnhof wurde im Studienauftrag der Halter AG zur Planung der Bahnhofstrasse 1 und des Bahnhofes selbst, entsprechend der Maximalvariante (Zweirichtungsverkehr) freigehalten.

Finanzielles

Die finanziellen Auswirkungen können noch nicht abgeschätzt werden.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

André Quaile, SVP-Fraktion. Ich möchte dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort danken. Dahinter steckt sehr viel Arbeit. Ich habe jetzt Vertrauen in den Gemeinderat und bin auch damit einverstanden, den Vorstoss abzuschreiben. Der Gemeinderat wird alles daran setzen, dass der Bus irgendwann mal an den Bahnhof fahren wird.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Im Prinzip bin ich gegen diese Abschreibung, will aber nicht der Spielverderber sein. Wenn ich höre resp. lese, dass der Gemeinderat alles daran setzen wird, dass diese Bushaltestelle realisiert wird, dann freut mich dies umso mehr. Ich bin nämlich überzeugt, dass das Thema ein zentraler Punkt für die Entwicklung dieser Gemeinde ist. Bei vielen Umfragen stellt sich heraus, dass der ÖV ein sehr wichtiges Kriterium resp. Standortkriterium ist, ob die Gemeinde bezüglich Wohnen beliebt ist oder nicht. Unter anderem ist es ein wichtigerer Punkt als der Steuerfuss. Vielleicht sind in diesem Raum nicht so viele Personen auf den ÖV angewiesen, wie der Rest der Bevölkerung, ich z.B. auch nicht. Ich bin aber überzeugt, dass ein grosser Teil der Bevölkerung diesen Anschluss benötigt und dass vorallem die Neuzuzüger mit einem noch viel grösseren Anteil auf den ÖV angewiesen sind. Ich möchte euch anhand von zwei Beispielen aufzeigen, was dies für Auswirkungen haben kann: Wenn eine Person jeden Arbeitstag pendelt und 10 Minuten länger mit dem Bus benötigt, als wenn sie einen besseren Anschluss über den Bahnhof hätte, dann sind dies 20 Minuten pro Tag mal 200 Arbeitstage, ergibt dies 4'000 Minuten, also einen längeren Arbeitsweg von 67 Stunden pro Jahr, 2, 8 Tage, auch in der Nacht. Ich bin nicht sicher, ob sich dies mit einem Steuerzehntel aufwiegen lässt. Das zweite Beispiel: Wenn nur die Hälfte der Bevölkerung in Münchenbuchsee, also 5'000 Personen einmal pro Jahr mit dem Zug in die Ferien fahren, sei dies an den Flughafen oder per Fernverbindung ins Ausland, sind dies 5'000 mal 10 Minuten, Hin und zurück ergibt, es 100'000 = 1'666 Stunden, also sage und schreibe 70 Tage, welche unsere Bevölkerung pro Jahr mehr im Zug verbringt, als wenn die Verbindung besser wäre. Klar kann man sagen, sie gehen freiwillig in die Ferien, aber es ist auch klar ein Standortvorteil, wenn eine Gemeinde einen besseren ÖV-Anschluss hat. Ich möchte dem Gemeinderat mitgeben, dass er dieses Anliegen entsprechend wertet, also eine entsprechende Priorität einräumen wird.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Auch hier sei nochmals positiv erwähnt, dass eine Altlast bearbeitet und uns zur Behandlung vorgelegt wird. Eine Kritik haben wir zur Skizze: Ohne mündliche Erklärungen eines unserer Fraktionsmitglieder, der in der PLAKO Einsitz hat, hätten wir die beigelegte Skizze echt nicht verstanden. Auch wir von der GFL sind mit der aktuellen Situation am Bahnhof nicht zufrieden und finden es richtig und wichtig, dass in Zukunft alle Buslinien (auch der Bus 36) bahnhofsnahe ihre Haltestellen haben. Aktuell ist die Haltestelle der Buslinie 898 leider nicht behindertengerecht. Wir sind uns aber bewusst, dass es sich um ein Provisorium handelt und sind zuversichtlich, dass das Kriterium „hindernisfrei“ bei der definitiven Planung vom Bahnhofareal berücksichtigt wird.

Am Bahnhof muss aus unserer Sicht aber noch mehr passieren, denn wir sind auch nicht zufrieden mit dem Umstand, dass der SBB-Schalter in Münchenbuchsee ab Oktober 2018 geschlossen wird. Nun, vielleicht ist der „Rückzug“ der SBB aber auch eine Chance für uns als Gemeinde, das Zepter entweder selber zu übernehmen oder eventuell mit anderen Interessenten zusammen, wie z.B. der BLS - und im Bahnhofgebiet ein tolles Mobilitätszentrum mit schlanken Anschlüssen aller Busse zu Zügen und eine Velostation mit hoher Kapazität zu bauen. Das haben wir auch schon gefordert und wäre für uns Grüne ein Traum.

Eine Velostation mit hoher Kapazität wäre auch ein Beitrag zur Verschönerung, weil dann rund um den Bahnhof keine umgefallenen Velos wie auf einer Müllhalde auf dem Rasen liegen und Walter Lanz mit seiner Kamera nur noch metall- und rostfreien *grünen* Rasen fotografieren könnte.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Charles Baudelaire 1821-1867, französischer Dichter sagte einmal

„Indem man die notwendige Arbeit verschiebt, läuft man Gefahr, sie niemals erledigen zu können.“

Wir bedanken uns beim Gemeinderat, dass er sich ernsthaft der Verkehrsproblematik rund um den Bahnhof Münchenbuchsee angenommen hat. Wir sagen aber auch dem Motionär Dankeschön.

Wir von der BDP freuen uns, dass das Anliegen zwar aufgenommen, aber kurzfristig noch keine Lösung absehbar ist. Wir sind aber der Meinung, dass das Gebiet rund um den Bahnhof von grosser Bedeutung ist und deshalb die Planung zeitverzugslos zu bearbeiten ist. Wir erlauben uns deshalb beim Traktandum 16 „Zukunftsforum“ ganz konkrete Forderungen für die Arbeitsgruppe einzugeben.

Wir unterstützen den gemeinderätlichen Antrag und sind für die Abschreibung des Postulats.

André Quaile, SVP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Vielen Dank an Andreas Burger für die Aussage wegen dem Abschreiben resp. Nichtabschreiben des Vorstosses. Ich werde die Angelegenheit sicher weiterverfolgen und wenn nötig oder wenn ich nicht zufrieden bin, wieder einen entsprechenden Vorstoss einreichen. So kann die Liste mit den hängigen Vorstössen verkleinert werden. Der Gemeinderat arbeitet und lassen wir ihn doch arbeiten.

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie. Ich bin froh, dass wir die Vorstösse jeweilen an den Sitzungen erledigen können. Letztes Mal habe ich orientiert, Walter Lanz - schneller kann es fast nicht gehen - dass wir ein Gespräch mit der SBB haben werden und das Gespräch habe ich zusammen mit dem Gemeindepräsidenten bereits geführt. Es zeichnet sich ab, dass der Schalter geschlossen wird. Die Liegenschaft bleibt vorläufig im Besitz der SBB, solange die SBB bei uns noch vorbeifährt. Inzwischen konnte den Medien entnommen werden, dass wohl die BLS übernimmt, ich kann nicht bestätigen, ob diese Mitteilung stimmt. Wir können aber sicher betr. der Angelegenheit Güterschuppen tätig werden und bleiben dran. Ich bin der Meinung, dass es zur Zeit doch schnell und gut geht mit der SBB. Über das Thema „öffentliches WC“ haben wir auch gesprochen und es sieht gar nicht so schlecht aus wie befürchtet. Ich habe an der letzten Sitzung auch schon informiert, dass die Firma Halter, Bahnhofstrasse 1 den Abbruch des Verfahrens beschlossen hat. Das bedeutet aber nicht, dass die Firma Halter nicht interessiert ist, auf ihrem Grundstück ein Projekt zu realisieren. Das Gespräch mit ihnen, zusammen mit dem Gemeindepräsidenten, hat stattgefunden und war sehr konstruktiv.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Departement Planung (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

**Dringliches Postulat SVP, SP, BDP und FDP; Motion/Postulat
"Unbedenkliche Standorte für Mobilfunkantennen" vom
20.10.2005; Behandlung**

BNR 37

Zuständig für das Geschäft: Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung/Umwelt/Energie

Bericht

Das Postulat wurde als ‚Dringliches Postulat‘ fristgerecht am 22.01.2018 eingereicht. In der GGR-Sitzung vom 25.01.2018 wurde das dringliche Postulat als erheblich erklärt.

Die Dringlichkeit wurde wie folgt begründet:

„Aufgrund der laufenden Ortsplanungsrevision muss das Baureglement überarbeitet werden. Die Unterzeichnenden wollen verhindern, dass das erwähnte Geschäft weiterhin pendent bleibt. Dem Souverän soll dereinst ein sauber überarbeitetes Baureglement vorgelegt werden.“

Die rechtliche Grundlage zum Vorgehen findet sich in Art. 30 der Geschäftsordnung des GGR.

Dringliches Postulat

Motion/Postulat «Unbedenkliche Standorte für Mobilfunkantennen» vom 20.10.2005

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

- Alle Abklärungen, Arbeiten, Verfahren und Anweisungen, die im Zusammenhang mit dem Geschäft «Unbedenkliche Standorte für Mobilfunkantennen» stehen, einzustellen und den Vorstoss durch das Parlament abschreiben zu lassen.
- Die Vorgaben bezüglich Antennen und Parabolspiegel auf dem ganzen Gemeindegebiet den übergeordneten Gesetzgebungen anzupassen.
- Insbesondere ist der durch aufschiebende Wirkung, aufgrund hängiger Beschwerde, erst teilweise in Kraft gesetzte Art. 22 Antennen, Parabolspiegel, im Baureglement der Gemeinde im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision entsprechend anzupassen.
- Der hängige Rechtsfall bei der JGK ist durch den Gemeinderat offiziell sistieren zu lassen.

Begründungen:

a) Dringlichkeit

Aufgrund der laufenden Ortsplanungsrevision muss das Baureglement überarbeitet werden. Die Unterzeichnenden wollen verhindern, dass das erwähnte Geschäft weiterhin pendent bleibt. Dem Souverän soll dereinst ein sauber überarbeitetes Baureglement vorgelegt werden.

b) Postulat

Die am 20. Oktober 2005 eingereichte Motion der Grünen Freien Liste wurde an der GGR Sitzung vom 8. Dezember 2005 in ein Postulat umgewandelt und mit 38 zu 0 Stimmen angenommen und an den Gemeinderat überwiesen.

Gegen den daraus formulierten Art. 22 des Baureglements der Gemeinde wurde von Mobilfunk-betreibern Beschwerde eingereicht. Dieses Verfahren ist einstweilig, wegen seines Präjudizes, bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) hängig. Neue Antennenanlagen werden von der Bauabteilung sehr zurückhaltend bewilligt, was zu Versorgungslücken und -engpässen auf dem Gemeindegebiet führt. Seit 2005 haben sich die Technik sowie die Nutzung der Mobilkommunikation grundlegend und massiv verändert.

Mobile Kommunikation ist aus dem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken. Jung und Alt verwenden überall und jederzeit entsprechende Geräte, welche über eine ansprechende Verbindungsgeschwindigkeit verfügen sollen. Dazu benötigt es in Buchsi auch über genügende Netzabdeckung, die heute in grossen Teilen der Gemeinde nicht verfügbar ist.

Viele kleine moderne Antennen sorgen einerseits für einen stabilen Netzbetrieb im Mobilfunk, andererseits reduzieren sie die Strahlenbelastung durch weniger grosse Sendeleistung. Infolge der geringeren Sendeleistung fallen diese neuen Anlagen grösstenteils nicht mehr unter die Verordnung über den Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierenden Strahlungen (NISV), damit in etwa die geforderte Leistung erbracht werden kann.

Dies entspricht heute auch einer neuzeitlichen, attraktiven Gemeinde, was Münchenbuchsee auch sein will.

SVP Fraktion	SP Fraktion	BDP Fraktion	FDP Fraktion
André Quaile	Wolfgang Eckstein	René Bangerter	Marco Arni

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Bauabteilung hat die gemäss Postulat zu prüfenden Punkte bereits bearbeiten können. Folgendes kann zum Vorgehen und Stand der einzelnen Prüfaufträge berichtet werden:

- Das Geschäft «Unbedenkliche Standorte für Mobilfunkantennen» vom 20.10.2005 wurde dem Parlament an der Sitzung vom 25.01.2018 vorgelegt und vom Gemeinderat zur Abschreibung empfohlen. Der GGR hat die Motion / das Postulat abgeschrieben (siehe LNR 2678, BNR 5, GGR vom 25.01.2018).
- Die Vorgaben bezüglich Antennen und Parabolspiegel sollen auf dem ganzen Gemeindegebiet den übergeordneten Gesetzgebungen angepasst werden. Des Weiteren verlangt das Postulat insbesondere den erst teilweise in Kraft gesetzte Baureglementsartikel Nr. 22 im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision entsprechend anzupassen.
Im Zuge der Ortsplanungsrevision ORP17+ wird das Baureglement den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Der Prüfungsauftrag des Artikels 22 ist in die laufende Überarbeitung aufgenommen worden. Die entsprechenden Bestimmungen für das neue Baureglement werden mit der Arbeitsgruppe Baureglement bereits März - April 2018 im Entwurf erarbeitet und voraussichtlich im Mai 2018 weiteren Kommissionen (KOFU, HBK, PLAKO) zur Mitwirkung vorgelegt.
Das überarbeitete Baureglement wird, wie geplant, mit der OPR17+ 2019/2020 dem Parlament und anschliessend den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung vorgelegt.
- Das Postulat verlangt den hängigen Rechtsfall bei der JGK durch den Gemeinderat offiziell sistieren zu lassen.
Die Bauabteilung hat ein entsprechendes Sistierungsgesuch verfasst und am 12. Februar 2018 beim zuständigen Amt (der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, JGK) eingereicht. Mittels Verfügung vom 14. Februar 2018 hat die JGK das Sistierungsgesuch an die Beschwerdeführerinnen und das Amt für Gemeinden und Raumordnung weitergeleitet. Diese haben die Gelegenheit erhalten bis zum 8. März 2018 dazu Stellung zu nehmen.

Damit sind alle Punkte des Postulats bearbeitet respektive in die Wege geleitet.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	Volk/GGR/GR	GO GGR	Art.
Finanzkompetenz		-	Art.
Verfahren		GO GGR	Art. 30

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

André Quaile, SVP-Fraktion. Ich danke dem Gemeinderat für seine Ausführungen. Es hat mich gefreut, zu hören, dass sogar die GFL eine Gesamtabdeckung unserer Gemeinde durch den Mobilfunk wünscht. Ein grosser Teil von Münchenbuchsee wird durch die Mobilfunkstationen auf dem Silo der Landi gespiesen. Das Silo wird nicht mehr benützt und es kann sein, dass es nicht mehr lange stehen wird. Und eine neue Station zu bauen, kann seine Zeit dauern. Ich gebe zu bedenken, dass eine kleinere Station auch weniger Leistung/Energie erbringt. Inzwischen ist vielen Personen bekannt, dass Handys, vorallem bei solchen, die einen schlechten Empfang haben, die Strahlenbelastung grösser ist. Ich kenne einige Personen, bei denen das Handy auf dem Nachttisch liegt. Ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat das Notwendige unternehmen wird.

Luci Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir von der GFL sperren uns nicht gegen eine bessere Abdeckung. Wir beschäftigen uns in der Arbeitsgruppe Baureglement mit diesem Thema und es wird auch noch von anderen Kommissionen diskutiert werden. Es geht nicht darum, dass wir das Landi-Silo wegen der Mobilfunkantenne erhalten wollen und auch nicht darum, dass wir nicht wissen, dass das Gerät auf dem Nachttisch 100 Mal schädlicher ist als die Antenne. Und vorallem dann besonders schädlich, wenn die Mobilfunkantennen-Abdeckung schlecht ist, das ist uns alles bekannt. Ich persönlich bin nach den Gesprächen in der Arbeitsgruppe und mit der Verwaltung zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden werden. Wir haben auch eine Nachbargemeinde, die eine Lösung gefunden hat, welche vom Obergericht gutgeheissen wurde. Anhand dieses Entscheids können wir uns orientieren und ungefähr in dem Bereich werden wir uns dann wohl finden. Zum Vorstoss selber: Wir sind froh, dass der Gemeinderat, das aus unserer Sicht unnötige Postulat genauso schnell wieder abschreiben will, wie es eingereicht wurde.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

Postulat Luzi Bergamin, GFL; Zugang zum Naherholungsgebiet Weier, Diemerswil; Behandlung

BNR 38

Postulat Luzi Bergamin, GFL; Zugang zum Naherholungsgebiet Weier, Diemerswil; Zuweisung

Zuständig für das Geschäft: Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung/Umwelt/Energie

Bericht

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 25.01.2018 wurde von Luzi Bergamin, GFL, das Postulat „Zugang zum Naherholungsgebiet Weier, Diemerswil“ mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Postulat: Zugang zum Naherholungsgebiet Weier, Diemerswil

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zusammen mit dem Gemeinderat Diemerswil und den betroffenen Landbesitzern und Bewirtschaftern die Lage und Ausgestaltung der Verbindung vom Quartier „Weier“ zum Moosweg in Diemerswil zu prüfen allenfalls verbindlich zu regeln.

Begründung

Die Verbindungen zwischen Münchenbuchsee und Diemerswil für Fussgänger sind nicht nur über die Hauptstrasse ungenügend, auch die im räumlichen Entwicklungskonzept eingetragene Verbindung zum Naherholungsgebiet aus dem Weierquartier existiert zurzeit nur informell und führt zudem über Privatland. Als Ergänzung zum Postulat „Fuss-/Radweg Münchenbuchsee-Diemerswil“ von Beat Offner vom 22.11.2017 sollte auch diese Verbindung mit der Gemeinde Diemerswil und den betroffenen Privatpersonen besprochen werden. Eine Anfrage beim Landbesitzer (Heinz Minder, Dorfstrasse 41, 3053 Diemerswil) und Bewirtschafter (Bernhard Minder, Dorfstrasse 48, 3053 Diemerswil) durch den Einreichenden hat ergeben, dass ein solcher Zugang durchaus möglich ist, dass die Beeinträchtigung des bewirtschafteten Kulturlandes aber vermieden werden sollte.

25.01.2018

Luzi Bergamin, GFL-Fraktion

Stellungnahme Gemeinderat:

Die Arbeitsgruppe Verkehr der Ortsplanrevision wurde mit der Prüfung der beschriebenen Verbindung zwischen Münchenbuchsee/Weierquartier und Diemerswil beauftragt.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat das Postulat als erheblich zu erklären und als solches abzuschreiben zu lassen.

Finanzielles

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Ar. 23ff
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		OgR	Art. 38.1

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und als gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Das vorliegende Postulat war als Ergänzung des Postulates von Beat Offner gedacht. Er hat das Problem der schwierigen Strasse nach Diemerswil angesprochen. Dieses Postulat wurde an der letzten Sitzung als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben. Für die Fussverbindung gilt eigentlich das Gleiche. Dies ist in der Arbeitsgruppe Verkehr der Ortsplanungsrevision geprüft worden. Als PLAKO-Mitglied konnte ich mich in der Zwischenzeit überzeugen, dass der Gemeinderat gewillt ist, die Angelegenheit behördenverbindlich aufzunehmen. Und wenn dies in der Richtplanung behördenverbindlich aufgenommen ist, dann ist das vorliegende Postulat erledigt und wir können es abschreiben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und als gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

Postulat Kurt Stettler, SVP; Littering auf landwirtschaftlich genutztem Gemeindegebiet; Behandlung

BNR 39

Zuständig für das Geschäft: Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher öffentliche Sicherheit
Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Gemeindeschreiber-Stv.

Bericht

In der Sitzung des Grossen Gemeinderates von Münchenbuchsee vom 03.12.2015 wurde das von Kurt Stettler eingereichte Postulat

Münchenbuchsee, 21. Mai 2015

Postulat

Littering auf landwirtschaftlich genutztem Gemeindegebiet

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie die Folgeschäden durch Littering auf landwirtschaftlich genutztem Gemeindegebiet zu vermeiden oder zu entschädigen sind und dem Grossen Gemeinderat dazu Bericht zu erstatten.

Insbesondere ist zu prüfen:

- wie die landwirtschaftlichen Flächen vor Vermüllung (littering) geschützt werden können und wie diese, vor der Nutzung, durch die Gemeinde von Müll befreit werden.
- wie Hundekot auf landwirtschaftlich genutztem Gemeindegebiet, gemäss Polizeireglement PoR Art. 27 *Hundehaltung*, vermieden werden kann und ob allenfalls ein Leinenzwang, gem. PoR Art. 27 Absatz 2, im Landwirtschaftsgebiet verfügt werden muss.

Begründungen:

Am Clean-Up-Day vom 12. September 2014 wurden von den Schulen 157 kg Abfall / 20 kg Alteisen / 35 kg Glas / 14 kg PET-Flaschen / 9 kg Alu gesammelt und entsorgt – 235 kg zu viel Abfall durch Littering.

Den Landwirtschaftsbetrieben von Münchenbuchsee entstehen vermehrt grosse Schäden an Viehbeständen und Landmaschinen durch Littering und Hundekot die sie selber zu tragen haben und an die Substanz gehen.

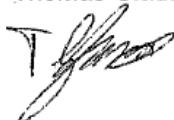
Stellvertretend sind die Folgeschäden auf dem Bauernbetrieb Kurt Stettler durch eine Stellungnahme des Bestandstierarzt, Dr. Stefan Hutter und einer Auflistung der Schadenfälle in der Beilage dokumentiert.

SVP Fraktion



Kurt Stettler

Thomas Glauser



Beilagen erwähnt

behandelt und erheblich erklärt.

Stellungnahme Gemeinderat

Bereits damals wurde aufgezeigt, dass als Massnahmen eine weiterhin konsequente und geeignete Sensibilisierung der Öffentlichkeit (Flyer, Hinweistafeln, Clean-Up-Day etc.) im Allgemeinen und der Hundehalter im Speziellen die Möglichkeiten sind, um Littering zielgerichtet zu bekämpfen.

Seit 2017 ist die Gemeinde Münchenbuchsee zudem Trägerin des No-Littering-Labels. Dieses zeichnet Städte, Gemeinden und Schulen aus, die sich mit gezielten Massnahmen gegen Littering einsetzen. Diese Massnahmen sind jährlich zu planen und können so individuell auf die lokalen Gegebenheiten ausgerichtet werden.

Im persönlichen Gespräch wurde dem Postulanten durch Gemeindepräsident Manfred Waibel und Departementsvorsteher öffentliche Sicherheit Andreas Luginbühl aufgezeigt, welche Massnahmen der Gemeinde Münchenbuchsee weiterhin gegen Littering zur Verfügung stehen z.B.

- Information der Öffentlichkeit durch Plakate, Internetbeiträge, Buchsi-Info und Neuzuzügermappe etc.
- Information der Hundehalter durch Flyer (z.B. bei Zuzug in die Gemeinde und zusätzlich Versand der Informationen mit der Rechnung für die Hundetaxe an die Hundehalter)
- Durchführung Clean-up-Day
- Information der Nutzerinnen und Nutzer der Saal- und Freizeitanlage sowie der Sportanlagen im Hirzenfeld mittels Flyer zum entsprechenden Mietvertrag
- Weitere zielgerichtete Massnahmen im Zusammenhang mit der jährlichen Wiedererlangung des No-Littering-Labels

Für die Massnahmen gegen Littering zeichnet das Ressort Planung/Umwelt/Energie verantwortlich.

Der Postulant zeigte sich mit der Umsetzung von vorstehend aufgezeigten Massnahmen zufrieden. Entsprechend kann das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

Finanzielles

Die Kosten für die Massnahmen im Jahr 2018 müssen – allenfalls mit einem Nachkredit – über das Budget 2018 abgewickelt werden.

Zukünftige Kosten sind z.B. vom Umfang der für die Wiedererlangung des No-Littering-Labels geplanten Massnahmen abhängig und werden jeweils ins Budget der Kommission für Umweltragen KOFU aufgenommen. Weitergehende finanzielle Auswirkungen sind derzeit keine vorhersehbar. Entsprechend kann auf eine Prüfung durch die Finanzkommission verzichtet werden.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	---	---
Zuständigkeit GGR	VVOrg Anhang III	Art.
Finanzkompetenz	--	--
Verfahren	GO GGR	Art. 23 ff

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Kurt Stettler, SVP-Fraktion. Anstatt immer ein wenig zu klagen und zu kritisieren, möchte ich doch einmal die Gelegenheit beim Schopf packen und dem Gemeinderat ein Dankeschön aussprechen. Nach jahrzentelangem Reklamieren bei der Gemeinde fühlen wir uns jetzt mit unseren Problemen im Neufeld ernster genommen. Letzten Winter hat ein Gespräch gefunden, an welchem zwei Gemeinderäte teilgenommen haben. Die Gespräche waren sehr aufschlussreich und wenn man all die angedachten Massnahmen umsetzen kann, dann besteht doch Hoffnung, dass in Zukunft unsere „Mädels“ draussen auf der Weide ihr Salat-Buffer doch unbeschwerter geniessen können. Auch im Namen meiner Berufskollegen danke ich noch einmal und ich bin auch für Abschreibung dieses Postulats.

Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit. Ich danke Kurt Stettler für seine Ausführungen. Wir wissen, dass wir noch ein Mittel zur Verfügung hätten, nämlich der Leinen-Zwang. Dieses wäre dann die äusserste Massnahme. Wir haben dies aber bewusst noch nicht erwähnt und auch nicht forciert. Aber wir wissen, dass es diese Massnahme gibt und wenn nötig, umgesetzt werden kann. Die Probleme sind gross/weiträumiger und wir haben dies entsprechend zur Kenntnis genommen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Bauverwaltung (operative Umsetzung)
2. Sekretariat Präsidialabteilung (Nachtragen Register Parlament)

Beilagen

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 3517

Interpellation André Quaille, SVP; Erschliessung und Infrastrukturen Strahmmatte; Behandlung

BNR 40

Zuständig für das Geschäft: Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung/Umwelt/Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2014 wurde von André Quaille, SVP, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingegeben:

Münchenbuchsee, 23. Januar 2014

Interpellation Erschliessung und Infrastrukturen Strahmmatte

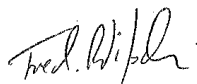
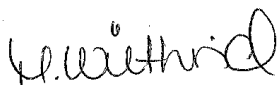
Als nächstes, grosses Infrastrukturprojekt werden für die Gemeinde Münchenbuchsee die Erschliessung und Infrastrukturen für die Strahmmatte sein. Damit eine zeitgerechte und wirtschaftliche Realisierung, mit der Bauherrschaft koordiniert, erfolgen kann, muss das Bauvorhaben von der Planung bis zur Realisierung von einem Gemeinderatsmitglied in der Hauptverantwortung von Anfang bis zum Ende geführt und überwacht werden. Insbesondere sollten Lehren aus vorangehenden Bauvorhaben, wie zB das Kästli Areal, gezogen und mitberücksichtigt werden.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung der Fragen:

- Wie weit ist die Planung/Vorprojekt für die Erschliessung und Infrastruktur vorangeschritten?
- Sind die Ressorts Tiefbau und Gemeindebetriebe bereits in der Planung/Vorprojekt einbezogen worden?
- Haben schon Verhandlungen bezüglich Koordination und Finanzierung der Erschliessung (Infrastrukturvertrag) mit den Investoren/Bauherren stattgefunden?
- Wie ist der grobe Zeitplan von der Planung bis zur Realisation?
- Welches Gemeinderatsmitglied führt und überwacht das Infrastrukturprojekt von Anfang bis zum Ende in der Hauptverantwortung, nebst der fachtechnischen Führung der Ressortverantwortlichen in der Gemeindeverwaltung?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion
André Quaille



Stellungnahme Gemeinderat:

Sowohl die ZPP Anpassung über die gesamte Strahmmatte, sowie die Überbauungsordnung der Parzelle 154, als auch das Vorprojekt über den Strassenraum Schöneggweg/Oberdorfstrasse wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung als Vorprüfungsossier übermittelt. Parallel dazu wurde der Studienauftrag (Wettbewerbsverfahren) für die Parzelle 153 abgeschlossen.

Der Infrastrukturvertrag wurde der Eigentümerin der Strahmmatte bereits zur Prüfung vorgelegt. Eine Reaktion ist noch ausständig.

Sämtliche Ressorts wurden in die laufenden Verfahren einbezogen. Dies gilt ebenso für die EMAG. Die Infrastrukturen der EMAG wurden in den Infrastrukturvertrag der Gemeinde aufgenommen.

Der Zeitplan wird durch Verfahren beeinflusst, die nicht der Gemeinde unterliegen. Eine Stellungnahme des AGR zum Vorprüfungsossier ist in drei Monaten zu erwarten. Ende 2018 kann die Volksabstimmung zur ZPP Anpassung erfolgen,- die Eingabe des Baugesuches erfolgt im Anschluss.

- Mit dem Start der Bauarbeiten kann frühestens im Laufe 2019 gerechnet werden.
- Die Hauptverantwortung für das Infrastrukturprojekt liegt beim Departementsvorsteher Tiefbau.

Finanzielles

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit noch nicht dargelegt werden.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

André Quaile, SVP-Fraktion. Vielen Dank für die Antwort.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

**Interpellation André Quaile, SVP; Projekt Drillinge,
Grundstückverkauf Gemeinde; Behandlung**

BNR 41

Zuständig für das Geschäft: Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 31.05.2012 wurde die Interpellation von André Quaile, SVP, Projekt Drillinge Grundstückverkauf Gemeinde, eingereicht.



An den
Präsidenten des GGR
Andreas Gasser
Bernstrasse 8
3053 Münchenbuchsee

Münchenbuchsee, 31. Mai 2012

**Interpellation
Projekt „Drillinge“, Grundstückverkauf Gemeinde**

Anlässlich der GGR Sitzung vom 29. März 2012 hat die Gemeindepräsidentin, Elisabeth Maring-Walther mitgeteilt, dass der Kaufvertrag mit der Investorin der ZPP 20 (Bahnhofareal) Drillinge unterzeichnet werden konnte.

In Anbetracht der Bedeutung hat diese kurze Mitteilung vieles offen gelassen, damit der GGR abschätzen kann, wie dieses Geschäft erfolgreich für die Gemeinde umgesetzt werden soll.

Ich bitte deshalb um Beantwortung der Fragen:

- Ist der Verkauf an noch zu erfüllende Bedingungen geknüpft?
Wenn ja an welche?
- Wann wird der Verkaufserlös eingehen?
- Werden die Abbruchkosten der gemeindeeigenen Liegenschaften, die Verkaufskosten, usw. aus dem Verkaufserlös bestritten?
- Wie hoch wird der Nettobuchgewinn ausfallen?
Teilt der Gemeinderat die Vorstellung, dass dieser direkt für die Reduzierung des Finanzfehlbetrags der Gemeinde einzusetzen ist und ist er dazu bereit?
- Bei der Überbauung der Parzellen fallen Infrastrukturausbauten an.
Bestehen dazu Projekte?
Welche Erstellungskosten sind bei den Werkleitungen (Kanalisationen, Wasser, EV, TV, usw.) sowie Strassen und Gehwege usw. durch die Gemeinde zu entrichten?
Reicht dazu die Finanzkompetenz des GR aus oder sind die Projekte und Kredite dem GGR vorzulegen?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion
André Quaile

Stellungnahme Gemeinderat:

Ist der Verkauf an noch zu erfüllende Bedingungen geknüpft?

Wenn ja, an welche?

Aus dem Kaufvertrag resultierten, vorbehaltlich Infrastrukturvertrag, keine weiteren Bedingungen.

Wann wird der Verkaufserlös eingehen?

Der Verkaufserlös von Fr. 1'904'000.00 ist per Valuta 11. Juni 2014 eingegangen.

Werden die Abbruchkosten der gemeindeeigenen Liegenschaften, die Verkaufskosten, usw. aus dem Verkaufserlös bestritten?

Nein. Der Gemeindeanteil an den in der Frage erwähnten Kosten wurde mittels Verpflichtungskredit über die Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts finanziert und bereits zu 100 % abgeschrieben. Der Nettobuchgewinn kann daher nicht mehr angerechnet werden. Da sowohl die beschriebenen Kosten wie auch der Nettobuchgewinn über den steuerfinanzierten Haushalt abgewickelt werden, sind die finanziellen Auswirkungen schlussendlich entweder im Eigenkapital oder dem Bilanzfehlbetrag zu finden.

Wie hoch wird der Nettobuchgewinn ausfallen?

Teilt der Gemeinderat die Vorstellung, dass dieser direkt für die Reduzierung des Finanzfehlbetrags der Gemeinde einzusetzen ist und ist er dazu bereit?

Aus dem Verkaufserlös resultiert ein Nettobuchgewinn von Fr. 888'126.70.

Der Nettobuchgewinn wurde für die Reduzierung des Finanzfehlbetrages verwendet.

Bei der Überbauung der Parzellen fallen Infrastrukturausbauten an.

Bestehen dazu Projekte?

Der Kredit über CHF 1'982'000.00 für die zugehörigen Infrastrukturen wurde durch das Parlament gem. 6. Sitzung GGR vom 05.12.2013 beschlossen.

Welche Erstellungskosten sind bei den Werkleitungen (Kanalisation, Wasser, EV, TV, usw.) sowie Strassen und Gehwege usw. durch die Gemeinde zu entrichten?

Reicht dazu die Finanzkompetenz des GR aus oder sind die Projekte und Kredite dem GGR vorzulegen?

Der Kredit über CHF 1'982'000.00 für die zugehörigen Infrastrukturen wurde durch das Parlament gem. 6. Sitzung GGR vom 05.12.2013 beschlossen.

Finanzielles

Die finanziellen Auswirkungen werden im Bericht beschrieben.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 30
Finanzkompetenz		GO GGR	Art. 29.1/2
Verfahren		-	-
		GO GGR	Art. 29.3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

André Quaile, SVP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Ich bin nicht ganz zufrieden mit der Antwort. Ich habe den Vorstoss im 2012 eingereicht und hoffe, dass dies nun endlich Geschichte ist. Beinahe habe ich gemeint, dass die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates abgeändert werden muss, nämlich, dass der Text „in einer der nächsten Sitzungen“, mit demjenigen „in einer der nächsten Legislaturen“ zu ersetzen ist.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Bauverwaltung (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5485

**Interpellation André Quaile, SVP; Bushaltestelle am Bahnhof;
Behandlung**

BNR 42

Zuständig für das Geschäft: Sonja Bucher; Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Oliver Dobay; Abteilungsleiter Bau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 30. März 2017 wurde die Interpellation von André Quaile, SVP; Bushaltestelle am Bahnhof, eingereicht.

Interpellation Bushaltestelle am Bahnhof

Die dringliche Motion „Neues Buskonzept Münchenbuchsee“ wurde in der GGR-Sitzung vom 26.03.15 in ein Postulat umgewandelt und als solches als erheblich erklärt.

Bis heute hat der Gemeinderat nicht kommuniziert, was für Vorschläge er geprüft hat und in die Planung des neuen Bahnhofplatzes einfließen liess.

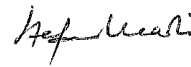
Im Übrigen war das Thema „Bus am Bahnhof“ auch ein grosses Anliegen der Teilnehmenden der Zukunftswerksatt vom 6. März 2017 im Kirchgemeindehaus.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung der Fragen:

- Wird das regionale Angebotskonzept 2018 – 2021 im Dreieck Lyss – Solothurn – Münchenbuchsee per Fahrplanwechsel im Dezember 2017 umgesetzt?
- Ist die neue Bushaltestelle beim Bahnhof bis zu diesem Zeitpunkt in Betrieb?
- Wird nebst der Bus Linie 898 die Bus Linie 36 Hüslimoos – Breitenrain ebenfalls neu über die Bushaltestelle auf dem Bahnhofplatz geführt?
- Hat die neue Linienführung Einfluss auf die übrigen Bushaltestellen in der Gemeinde?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion
André Quaille



Stellungnahme des Gemeinderats:

- 1) Das Angebotskonzept wurde per 10. Dezember 2017 umgesetzt.
- 2) Die Bushaltestelle wurde termingerecht angepasst.
- 3) Das Departement Planung ist vom Gemeinderat beauftragt, ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK), in Abstimmung mit dem Eigentümer Bern/Biel/Oberdorfstrasse (Kantonales Tiefbauamt OIK 3), umzusetzen. Das kantonale Tiefbauamt hat bereits Unterstützung signalisiert. Die Firma Metron AG Bern wurde beauftragt, eine Offerte für ein BGK zu erstellen. Eines der Hauptziele desselben ist es, dem Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage zum Zusammenzug der Buslinien am Bahnhof zu liefern.
- 4) Die neue Linienführung hat keine Änderungen an bestehenden Bushaltestellen verursacht.

Finanzielles

Die finanziellen Auswirkungen sind erst im Zuge einer eventuellen Projektierung (ÖV Hub) zu bewerten.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

André Quaile, SVP-Fraktion. Ich danke für die Antwort.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Bauabteilung, Ressort Hochbau (zur Kenntnis)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 2100

Interpellation Jean-Pierre Vicari, SVP; Fragen rund um die öffentliche Nutzung von Räumlichkeiten; Behandlung

BNR 43

Zuständig für das Geschäft: Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 20. Oktober 2011 wurde die Interpellation von Jean-Pierre Vicari, SVP, Fragen rund um die öffentliche Nutzung von Räumlichkeiten, mit folgendem Wortlaut eingereicht:



Interpellation: Fragen rund um die öffentliche Nutzung von Räumlichkeiten

Ausgangslage

Gemäss im neuen Richtplan enthaltener „Zentrumsplanung“ sind fünf verschiedene Gebiete, die sich teilweise in Gemeindeteilweise in Privatbesitz befinden, als mögliche Standorte für eine öffentliche Nutzung bestimmt worden. Die Gemeinde hat zur Zeit bereits Liegenschaften und Räumlichkeiten (z.B. Areal Radio Schweiz, alte Post) angemietet. Weiter steht eine Sanierung der Liegenschaft Bernstrasse 12 an. Der SVP stellen sich im Zusammenhang mit der öffentlichen Nutzung verschiedene Fragen, um deren Beantwortung durch den Gemeinderat ersucht wird:

- Hat der Gemeinderat über die weitere Nutzung / Sanierung der Liegenschaft Bernstrasse 12 entschieden?
- Wenn ja, mit welchen Kosten ist zu rechnen?
- Sind für die Gemeindeverwaltung weitere Raumbedürfnisse vorhanden?
- Wenn ja, wie werden diese begründet?
- Soll die Liegenschaft Bernstrasse 8 längerfristig weiter für die Gemeindeverwaltung genutzt werden?
- Liegen planerische Ideen des Gemeinderats vor für die öffentliche Nutzung von Räumlichkeiten in den fünf vorgeschlagenen Gebieten?
- Wenn ja, sind entsprechende Abklärungen in finanzieller und planerischer Hinsicht vorgenommen worden?

20. Oktober 2011

Stellungnahme Gemeinderat:

1) Hat der Gemeinderat über die weitere Nutzung / Sanierung der Liegenschaft Bernstrasse 12 entschieden?

Die Bernstrasse 12 soll bis nach der geplanten Sanierung der Bernstrasse 8 im Besitz der Gemeinde bleiben. Eine Sanierung ist nicht geplant, ein Verkauf der Liegenschaft wird angestrebt.

2) Wenn ja, mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Eine Sanierung der Bernstrasse 12 ist nicht geplant,- ein Verkauf der Liegenschaft wird angestrebt.

3) Sind für die Gemeindeverwaltung weitere Raumbedürfnisse vorhanden?

Das Ziel des Gemeinderates ist es die gesamte Verwaltung inklusive ‚Reserve‘ in einem Gebäude unterzubringen. Dies ist eines der Sanierungsvorgaben für die Bernstrasse 8.

4) Soll die Liegenschaft Bernstrasse 8 längerfristig weiter für die Gemeindeverwaltung genutzt werden?

Der Gemeinderat hält am Standort Bernstrasse 8, als Verwaltungsgebäude fest.

5) Liegen planerische Ideen des Gemeinderats vor für die öffentliche Nutzung von Räumlichkeiten in den vorgeschlagenen Gebieten?

a) Zentrum-Dorfplatz

Das Dorfschulhaus wurde im Jahr 2017 adaptiert und einstweilen der Tagesschule zur Verfügung gestellt. Eine weitere Entwicklung ergibt sich aus der geplanten Verlegung der Tagesschule in ein Multifunktionales Gebäude. Nutzungen des öffentlichen Raumes werden über ein Betriebs und Gestaltungskonzept im laufenden Jahr erarbeitet.

b) Bahnhofstrasse

Der Gemeinderat hat den Standort Bibliothek, Ludothek und die Sammlung Alt-Buchsee einstweilen beibehalten. Aktuell läuft ein Studienauftrag der Halter AG (Eigentümer der Bahnhofstrasse 1) in dem die öffentlichen Räume thematisiert sind (Bahnhof, Unterführung, Bahnhofsvorplatz, etc.). Ebenso wird das Betriebs – und Gestaltungskonzept, in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Tiefbauamt, weitere Lösungsansätze bieten können.

c) Strahmmatte

Auf der Parzelle 153, dem ehemaligen Bauernhof Strahm, ist eine öffentliche Nutzung vorgesehen.

d) Löwenstrasse

Der Gemeinderat hat auf eine öffentliche Nutzung von Räumlichkeiten in diesem Perimeter verzichtet. Die EMAG hat ihren Standort an der Löwenstrasse bezogen.

e) Schmiedegasse

In der geltenden ZPP sind öffentliche Nutzungen vorgesehen. Der Gemeinderat nimmt die planerische Entwicklung der Hylerhausparzellen nach der laufenden Ortsplanrevision in Angriff.

6) Wenn ja, sind entsprechende Abklärungen in finanzieller und planerischer Hinsicht vorgenommen worden?

Der Gemeinderat beschäftigt sich laufend mit raumplanerischen Aufgaben und Abklärungen. Finanzielle Auswirkungen können erst in den konkreten Geschäften vorgelegt werden.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		GO GGR	Art. 29.3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Thomas Freudiger, SVP-Fraktion. Ich danke auch im Namen von Jean-Pierre Vicari für die Antwort.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Bauabteilung, Ressort Hochbau (zur Kenntnis)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

1.132 Tätigkeitsprogramme und unverbindliche Liste GGR-Geschäfte
**Zukunftsforum GGR; Legislatur 2017 - 2020; Vorstellen der
Themen durch die Fraktionen**

LNR 5476
BNR 44

Zuständig für das Geschäft: Büro Grosse Gemeinderat
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Es wird auf den Beschluss des GGR vom 30.03.2017 verwiesen.

Die Fraktionen sind an der GGR-Sitzung vom 03.05.2018 aufgefordert, *ihr brennendstes Thema* kurz zu präsentieren und das Büro des Grossen Gemeinderats damit zu beauftragen, das Forum vom August 2018 auf dieser Basis vorzubereiten.

- Es gilt eine Redezeit von *3 Minuten* je Fraktion.
- Unterlagen, Folien etc. sind nach Möglichkeit der Präsidialabteilung vor der Sitzung vom 3. Mai zuzustellen.

Weiteres Vorgehen:

23.05.2018	Festlegen der Themen für das Zukunftsforum	Büro GGR+
Bis Mitte Juli	Aufbereitung der Themen	GR / Verwaltung
18.07.2018	Versand der GGR-Unterlagen	Präsidialabteilung
16.08.2018 / 18.00 Uhr	Durchführung des Zukunftsforums	GGR
23.08.2018	Nachbereitung des Zukunftsforums	Büro GGR+

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		GGR-Beschluss Nr. 20 vom 30.03.2017	--
Zuständigkeit	Büro GGR	--	--
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Die Fraktionen stellen mögliche Themen vor (1 Thema je Fraktion).
2. Das Büro GGR+ wird mit der Triage und der Festlegung der Themen für das Zukunftsforum beauftragt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

SVP

André Quaille, SVP-Fraktion stellt folgende Themen vor:

Hauptthema: **Digitales Zeitalter: Ist Buchsi dafür gewappnet?**

Wir finden dieses Thema sehr wichtig, es kommt immer wie mehr auf uns zu.

Ersatzthema: *Aufgaben und Dienstleistungen der Gemeinde für ein zukünftiges Buchsi*

Wir streiten uns im Parlament immer wieder darüber, was die Aufgaben der Gemeinden sind und was nicht. Es wäre sehr interessant, dieses Thema zu diskutieren.

BDP

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Albert Einstein sagte einmal

„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.“

Der Themenschwerpunkt der BDP soll sich mit dem Bahnhof und dessen Umgebung befassen. Wir möchten, dass das Areal rund um den Bahnhof Münchenbuchsee zu einem Ort der Begegnung wird, deshalb fordern wir

- **zentrale und attraktive Umsteigebeziehungen**
 - alle öffentlichen Verkehrsmittel verkehren über den neu gestalteten Bahnhofplatz
 - es sind genügend Kurzzeitparkplätze für den MIV vorhanden
- **bewirtschaftete Velostation**
 - es muss doch möglich sein i.S. Fahrräder geordnete Verhältnisse rund um das Bahnhofareal zu schaffen
 - bewirtschaftet heisst für uns, dass die Abstellplätze alle gedeckt und kostenpflichtig sind

- **öffentliches WC beim Bahnhof**
 - *will man, dass die Leute den öffentlichen Verkehr benützen, müssen auch die dazu unbedingt nötigen Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden*
 - *das WC gehört an den Ort der Begegnung und dies ist, ob man es wahrhaben will oder nicht, der Bahnhofplatz*
- **andiskutieren einer grosszügigen Gleisüberbauung**
 - *soll der Bahnhof zu einem attraktiven Ort werden, sollte man auch ernsthaft über eine grosszügige Gleisüberbauung nachdenken. Münchenbuchsee könnte in der Sache auch mal vorangehen und mit guten Ideen aufwarten.*

FDP

Marco Arni, FDP-Fraktion stellt folgende Themen vor:

Nachhaltige Gemeindefinanzen – Erarbeitung einer Roadmap

- Halten: Stabile Budgets (Ausgaben ≤ Einnahmen)
- Einführen: Erhöhung der Unterhaltskosten für die gemeindeeigenen Liegenschaften
- Einführen: Erhöhung der jährlichen Investitionen von CHF 2,5 Mio. auf CHF 3,5 -5,0 Mio.
- Weiterfahren: Steigerung des Eigenkapitals
- Anstreben: Effiziente Verwaltung, die das leistet was es braucht und nicht mehr, nicht weniger und dazu neue Technologien und Methoden proaktiv und führend einsetzt.
- Anstreben: Flexible Systeme, die sich auf neue Aufgaben oder neue Gesetze schnell adaptieren lassen und innovative Ansätze ausprobieren

GFL

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Wir finden die Innere Verdichtung ein wichtiges Thema:

Thema: Innere Verdichtung und Folgen auf die Siedlungsqualität

- Die angestrebte innere Verdichtung kann vermehrt zu Nutzungskonflikten führen.
- Ohne Konzept wird die intensivere Nutzung von Naherholungsgebieten nach Prinzip «das Recht dem Stärkeren (oder Lauteren/Schmutzigeren/Rücksichtsloseren)» erfolgen.
- Die Diskussion über die Zukunft des Schiessplatzes Bärenried muss jetzt geführt werden. Die GFL will vor der Sanierung eine breite Diskussion zu dem Thema und hat als Grundlage die Interpellation «Stand und Vorgehen Schiessanlage Bärenried» (GGR-Sitzung vom 25.01.2018) eingereicht.
- Die langfristige Strategie zur Nutzung der Saal- und Freizeitanlage ist unklar.

Ersatzthema: Mobilität

- Attraktive ÖV-Verbindungen bringen evtl. Personen ohne Auto nach Münchenbuchsee.
- Langsamverkehr (fussgänger- und fahrradfreundliche Wege) und autofreies Wohnen in Münchenbuchsee wird (noch) nicht gezielt gefördert.

SP

Manuel Kast, SP-Fraktion stellt das folgende Thema vor:

Thema: Lebensqualität Buchsi

Buchsi bietet als öffentliches Gemeindegewesen attraktive Angebote und Leistungen für die Bevölkerung

Begründung: Die Attraktivität einer Gemeinde wird nicht primär durch den Steuerfuss bestimmt, sondern durch Lage, ÖV-Anschluss, Arbeits-, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten, sowie ein erschwingliches Wohnangebot. Viele dieser Attraktivitätsmerkmale können und werden durch Unternehmen, Privatpersonen und Vereine gewährt. Der Gemeinde fallen jedoch auch Aufgaben zu, die die Gemeinde ist auch in der Pflicht ihren Teil beizutragen.

Die SP Buchsi möchte darum am Zukunftsforum darüber diskutieren, welche Projekte und Investitionen in den nächsten Jahren umgesetzt werden können, die die Lebensqualität unserer Einwohner nachhaltig steigern.

Beispiele können sein:

- Nutzbare Spielplätze (vergl. Kirchgasse/Minderheimet)
- Quartierraum Allmend
- Öffentliche Toilette im Zentrum
- Veloabstellplätze in ÖV-Nähe
- Überfällige, zurückgestellte Investitionen in Liegenschaften

EVP

Toni Mollet, EVP-Fraktion Uns ist Folgendes wichtig:

Thema: Attraktiver öffentlicher Raum: Naherholungsgebiete, Velowege etc.

Erweiterter Park zum Verweilen mit renaturiertem Bach beim Freizeitpark Schöneegg oder bei anderen attraktiven Orten (nach dem Vorbild vom Liebefeldpark)

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Fraktionen stellen mögliche Themen vor (1 Thema je Fraktion).
2. Das Büro GGR+ wird mit der Triage und der Festlegung der Themen für das Zukunftsforum beauftragt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, GS (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

Mitteilungen

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Fredi Witschi, GGR-Präsident informiert über Folgendes:

Zukunftsforum GGR / Sitzung vom 16. August 2018

Wie dem Bericht und Antrag (Traktandums 16) entnommen werden kann, findet am 23. Mai 2018 eine Vorbesprechung durch das Büro GGR+ statt. Anschliessend werden die Unterlagen verschickt. Am 16. August 2018 findet die GGR-Sitzung bereits um 18.00 Uhr statt, so haben wir genügend Zeit für das Zukunftsforum.

Konzert am 17. August 2018

Am 17. August 2018 findet in der Kirche ein Kirchenkonzert statt. Gastgeber sind Häberli's Schützenhaus und Kleintierklinik Dr. Witschi. Wir machen dies im Rahmen von 100 Jahre KMU Buchsi.

Fred Gerber, Vize-Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Tätigkeitsbericht 2017 / Terminplanung 2019

Ich danke allen Beteiligten für die Erstellung des Tätigkeitsberichts und den Terminplan 2019. Besten Dank auch für die speditiven Ablauf der heutigen Sitzung.

Demission per 31. Dezember 2018

Ich habe mich entschlossen per Ende 2018 zurückzutreten, dies nach acht Jahren als Mitglied im Parlament und sieben Jahre als Gemeinderat. Ich möchte das Feld Jüngeren überlassen und ich habe eine sehr gute Nachfolgerin. Meine Frau und ich wollen zusammen reisen gehen.

Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Feuerwehr / Interkommunale Zusammenarbeit

Ich war heute an einer Informationsveranstaltung in Moosseedorf, an welcher Vertreter (Stab Feuerwehr) der Gemeinden Moosseedorf, Schönbühl, Mattstetten und Urtenen teilgenommen haben. Wir haben beschlossen, die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr vertieft zu prüfen. Es war uns wichtig, die Stäbe der Feuerwehr über den Stand des Projektes zu informieren, sodass sie wissen, wie die Organisation läuft, der zeitliche Ablauf aussieht und auch sehr wichtig, dass sich die Stäbe mit Ergänzungen/Anregungen einbringen konnten. Wir haben diese aufgenommen und werden sie weiter behandeln, so wie ich euch an der GGR-Sitzung im letzten Dezember bereits informiert habe. Das Ziel ist es, den betroffenen Gemeinderäten bis Ende dieses Jahres konkretere Vorschläge nach den analysierten Vorschlägen vorzulegen. Wir sind auf dem eingeschlagenen Weg und immer noch im Zeitplan. Es ist eine intensive Arbeit, welche aber Spass macht.

Ressortleitung Öffentliche Sicherheit

Wir haben in der Person von Reto Wyss einen Ressortleiter Öffentliche Sicherheit gefunden. Er fängt am 2. Juli 2018 an. Reto Wyss hat Erfahrung einerseits im Gemeinde-, andererseits aber auch im Polizeiwesen. Ich durfte ihn schon persönlich kennen lernen und ich bin überzeugt, dass er eine vielsprechende Person ist, welche uns die Abläufe verbessern kann und wir die Übergangslösungen endlich beenden können. Und dass wir die Aufgabenbereiche so zuteilen können, wie wir es vorgesehen haben und mit der Endlösung die nötige Ruhe einkehren wird.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Strom / Elektrizitätsversorgung

Ich bekomme immer wieder Anfragen und Reklamationen betr. die Elektrizitätsversorgung, möchte aber klar feststellen, dass dafür die EMAG zuständig ist. Vom 16. April auf den 17. April 2018 war ein Stromunterbruch. Die Meisten von euch haben es sicher auf der Website gelesen. Ich möchte es hier aber noch ein wenig im Detail erläutern: Die EMAG hatte eine Störung im Mittelspannungsnetz im Bereich der Firma Simplex. Das hat dann zu Ausschaltungen der Hauptzuleitung zur Unterstation Seewil geführt. Für die Fehlersuche mussten die

Spezialisten diverse Schaltungen im Stromnetz ausführen und der Fehler war sehr gut versteckt, die Suche dauerte zwei Stunden. Das Netz war dann kurz nach Mitternacht wieder stabil. Es kam auch nicht zu Ausfällen des ganzen Netzes. Am 17. April 2018, ab 8.00 Uhr, funktionierte alles wieder ordnungsgemäss. Ich habe mich gefragt, ob es einen Zusammenhang mit dem bestehenden Netz hat. Ist dies nicht in Ordnung oder gut unterhalten? Gibt es eine technische Möglichkeit solche Ausfälle zu verhindern? Die Antwort ist inzwischen klar: Solche Störungen/Ausfälle sind unvermeidbar, können also passieren. Wichtig ist, dass dann möglichst schnell der Fehler gefunden wird. Jede Elektrizitätsversorgung muss sich damit herumschlagen. Und es ist auch überhaupt nicht so, dass das Netz/die Versorgung nicht à jour wäre. Im Gegenteil, die EMAG hat in der letzten Zeit sehr viel investiert. Ich kann euch beruhigen. Ich betone noch einmal, dass dies nicht mehr in meinem Departement ist, hingegen die öffentliche Beleuchtung schon. Unser Netz ist sehr gut und auch sehr gut unterhalten. Wir haben gute Fachleute, welche sich darum kümmern.

Ich möchte euch noch über etwas informieren, dies allerdings nicht als Gemeinderat, sondern in einer anderen Funktion. Wir ihr alle wisst, Beatrice Schneider-Hebeisen von der SVP-Fraktion hat es heute bereits erwähnt, sind hier im Dorfzentrum von Münchenbuchsee – man kann es nicht anders sagen, man darf es so deutlich sagen – durch einen dämlichen Vandalenakt drei grosse Bäume gefällt bzw. so massiv beschädigt gemacht worden, dass sie gefällt werden mussten. Es geht um einen Schaden von fast Total Fr. 20'000.00. Ein solcher Baum kostet inkl. Gärtnerarbeiten zwischen Fr. 6'000.00 und Fr. 7'000.00. Dieser Schaden ist nicht versichert, man kann dies auch nicht versichern. Das heisst: Die Kosten für die Wiederherstellung muss die Gemeinde grundsätzlich selber berappen. Die Täterschaft ist leider immer noch unbekannt, darum ist eine Kostenüberwälzung auch nicht möglich, sofern die Deliquenten natürlich über finanzielle Mittel verfügen. Trotz allem: Es ist geplant, die drei Bäume zu ersetzen bzw. drei neue grosse Bäume anzupflanzen. Ich bin Präsident des Rotary Clubs Bern-Münchenbuchsee mit Sitz in unserer Gemeinde. Dies ist ein Dienst- oder Service-Club mit 65 Mitgliedern, ein Teil unserer Mitglieder wohnen oder arbeiten in Münchenbuchsee, die Meisten sind allerdings aus der weiteren Region, d.h. sie kommen aus Bern oder der Umgebung. Weltweit gibt es etwa 33'000 solcher Rotary Clubs. Wir alle haben ein gemeinsames Ziel, nämlich uns im humanitären und sozialen Bereich, mit persönlichem Engagement, zu engagieren, Weltweit setzt sich Rotary für Frieden und Völkerverständigung ein. In diesem Rahmen werden soziale und anderweitige Projekte selber initiiert, durchgeführt oder unterstützt. Drei wichtige Projekte von Rotary International, das ist weltweit unser Dachverband, möchte ich euch zur Kenntnis bringen: Das erste ist „Polio End Now“, welches die Ausrottung der Kinderlähmung zum Ziel hat – das Ziel werden wir voraussichtlich in ein paar Jahren erreichen – oder „Mine-ex“, wo es um die Hilfe für Opfer von Landminen geht. Das sind nicht selten Kinder, welche in aktuellen oder ehemaligen Kriegsgebieten durch Landminen verstümmelt werden. Ein anderes wichtiges Projekt ist „Rotary Youth Exchange“, ein Jugendaustauschprogramm, welches jährlich tausenden von Schülern und Studenten einen einjährigen Auslandsaufenthalt ermöglicht, indem sich die einzelnen Clubs engagieren, um Gastfamilien zu organisieren und auch sonst administrativ, in einem beschränkten Rahmen auch finanziell, aber vor allem auch mit Rat und Tat unterstützen. Durch das Projekt, welches es schon seit vielen Jahren gibt, soll das gegenseitige Verständnis unter den Kulturen gefördert werden. Dieses Jahr hat Rotary International das Projekt „ERPOT“ – Every Rotarian Plants One Tree – lanciert, welches eher im Umweltbereich anzusiedeln ist. Jeder Club soll als Zeichen gegen den Klimawandel, wenn möglich im laufenden Jahr, in seinem Gebiet einen Baum anpflanzen. Nachdem wir vernommen haben, dass hier in Münchenbuchsee, wenn auch aus wenig erfreulichen Gründen, drei umfangreiche Baumanpflanzungen geplant sind, hat sich der Projektverantwortliche unseres Clubs mit unserem Gemeindepräsidenten, Manfred Waibel, in Verbindung gesetzt. Es freut mich sehr, euch heute Abend mitzuteilen, dass unser Club beschlossen hat, die Kosten einer der drei Bäume, ganz konkret der Kastanienbaum, im Wert zwischen Fr. 6'000.00 und Fr. 7'000.00 zu übernehmen. Mit dem möchte unser mittlerweile über 40-jährige Rotary Club Bern-Münchenbuchsee über das Projekt „ERPOT“ hinaus, welches ich bereits erwähnt habe, doch die Verbundenheit zu unserer Gemeinde unterstreichen.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales informiert über Folgendes:

Jugendwerk: Jahresbericht 2017

Ihr habt zwei Jahresberichte auf dem Tisch. Einer vom Seniorenverein und einen vom Jugendwerk. Mit beiden Institutionen hat die Gemeinde einen Leistungsvertrag und es ist mir wichtig, ein paar Punkte hervorzuheben und aufzuzeigen, dass hier wichtige Arbeiten geleistet werden. Ihr verabschiedet die Beträge jeweils mittels Budget und genehmigt die Beträge jeweils in der Jahresrechnung.

Das Jugendwerk erfreut sich nach wie vor einer regen Teilnahme. Im Weiteren sei die hohe Motivation für die Freiwilligenarbeit [Interesse an JungleiterInnen-Schulung (35 Jugendliche) / Einstieg ins Freiwilligenteam (34 Jugendliche)] speziell hervorzuheben. Ab 2019 hat der Kanton aufgrund der Sparmassnahmen die Entschädigung an die Praktikanten in der Jugendarbeit gestrichen. Dies stelle die Jugendarbeit in Münchenbuchsee vor eine

grosse Herausforderung, wurden doch bislang die Hälfte aller geleisteten Arbeitsstunden von Praktikanten geleistet.

Das Jugendwerk ist auch im Allmend Quartier präsent und bietet folgende Angebote an: „Paradies für Kinder“; „Open All House“, Allmendfest oder Kinder- und Jugendnacht sowie Ferienaktivitäten. Diese Aktivitäten erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Der Jugendtreff wird wöchentlich von 60 – 80 Jugendlichen besucht; an der Kinderdisco werden jeweils über 100 Kinder erwartet. Beim diesjährigen Sommerlager seien 45 der 60 Plätze innert zwei Tagen bereits besetzt gewesen.

Die Angebote des Jugendwerks decken daher die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen optimal. Aktuell wird der neue Leistungsvertrag für 2019 ausgehandelt.

Seniorenverein; Jahresbericht 2017

Der Aufwand der Buchsi-Senioren vernetzt betrug im Berichtsjahr 2017 insgesamt 860 Stunden.

Details:

• Telefondienst	208 Stunden
• Diverse Dienstleistungen (Begleitung Einkaufen etc.)	524 Stunden
• PC-Hilfe	7 Stunden
• Spielnachmittage	76 Stunden
• Treffen Senioren	45 Stunden

Die angebotenen Dienstleistungen entsprächen einem echten Bedürfnis. An den Spielnachmittagen bspw. seien jeweils ca. 30 Personen und an den Treffen der Senioren jeweils ca. 70 Personen anwesend. Sowohl bei Jugendwerk wie auch beim Seniorenverein gibt es ab 2019 einen neuen Leistungsvertrag.

Martin Frei, SP-Fraktion informiert über Folgendes:

Demission aus dem Parlament

Dies ist für mich heute Abend die letzte GGR-Sitzung und ich möchte die Gelegenheit nutzen, euch allen für gute Zusammenarbeit zu danken. Ich darf auf neun interessante Jahre im Parlament zurückblicken. 2013 hatte ich sogar die Ehre und die Gelegenheit, das Parlament als Präsident durch spannende Geschäfte zu führen. Wenn ich euch etwas auf den Weg geben darf, so ist es vielleicht dies: Machen wir doch wieder mal ein paar Schritte rückwärts und schauen von dort aus und überlegen uns, was eigentlich eine Gemeinde ist und wieso es überhaupt Gemeinden gibt. Darum finde ich das Ersatzmotto der SVP auch sehr spannend, denn ich habe es in den neun Jahren oft erlebt, dass argumentiert wurde: „Das ist nicht Aufgabe der Gemeinde, wir nehmen uns zurück und die Gemeinde muss möglichst schlank gehalten werden.“ Warum denn eigentlich? Diese Frage konnte ich mir nie beantworten und ich habe immer darauf gehofft, dass diese in den nächsten zwei Jahren beantwortet wird. Warum muss die Gemeinde denn möglichst klein sein und möglichst wenig Aufgaben übernehmen? Weil die Gemeinde ist ja eigentlich jeder Einzelne in Münchenbuchsee, also wir alle. Wenn die Gemeinde etwas machen/realisieren kann, warum soll sie es nicht machen? Warum sollen es Einzelne machen und daran z.B. noch Geld verdienen? Denn wenn sie daran nicht Geld verdienen würden, würden sie es ja sicher nicht machen. Warum soll sich die Öffentlichkeit immer zurückhalten? Wenn wir zurückschauen: Früher gab es keine Gemeinden, diese wurden dann von Personen gegründet, welche zusammen etwas Gutes realisieren wollten. In diesem Sinne würde ich mich sehr freuen, wenn sich dann in meiner Abwesenheit das Zukunftsforum auch ein wenig mit diesen Fragen beschäftigen würde.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Ich danke Martin Frei in Namen der SP-Fraktion und ich denke auch im Namen des Parlaments für seinen Einsatz in den letzten neun Jahren. Ich erinnere mich auch an das Jahr als GGR-Präsident. Wir sind froh, dass du uns im Vorstand erhalten bleibst. Vielen Dank!

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

BNR 46

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Yvan Schneuwly, SP; MUFUG - ev. Auswirkungen für den SCM

Der Sportclub Münchenbuchsee SCM macht sich Sorgen zum sportlichen Betrieb auf dem Sportplatz Schöneegg während der Bauphase zu einer allfälligen Realisierung des MUFUG's. Dazu habe ich nun folgende Anfragen erhalten:

- a) Wie ist das Provisorium für den Verlust des Sportplatzes SCM - 11er-Fussball - während der Bauphase des MUFUG's geregelt (Baustellenzufahrt)? Der 9er-Fussball hat voraussichtlich noch genügend Platz auf den verbleibenden Flächen.
- b) Falls finanzielle Aufwände notwendig wären, werden/sind diese im Projekt MUGUG miteinbezogen?
- c) Wann wird der Vorstand des SCM zur Besprechung eines allfällig notwendigen Provisoriums, bzw. zur Information der Konsequenzen während der Bauphase mit einbezogen?

Besten Dank zum Voraus für die Antworten.

SP Münchenbuchsee, Yvan Schneuwly

Antwort von Fred Gerber, Vize-Gemeindepräsident

Es ist so, dass die Baustellenzufahrt noch nicht definiert ist. Das Projekt befindet sich erst in der Phase der Ausarbeitung. Sobald dies vorhanden ist, werden wir informieren. Die Antwort auf die zweite Frage hängt mit der ersten zusammen. Wir haben schon Turnhallen gebaut oder andere Plätze saniert, die Gemeinde war immer bereit, zu helfen und konnten auch mit Ausweichstandorten helfen. Sobald ein konkretes Projekt vorliegt, welches bewilligungsfähig ist, werden wir mit dem SCM Kontakt aufnehmen.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Ich danke für die Antwort und bin froh, wenn sobald etwas Konkretes vorliegt, mit dem Vorstand des SCMs Kontakt aufgenommen wird.

Einfache Anfrage Katharina Häberli Harker, SP, Studien zur möglichen Verlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts nach Münchenbuchsee

Für ein 100-Millionen-Projekt, wie die mögliche Verlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts, wird die öffentliche Hand Studien in Auftrag gegeben haben.

- Welche Studien sind dem Gemeinderat von Münchenbuchsee bekannt?
- Gibt es von der öffentlichen Hand in Auftrag gegebene unabhängige Studien, welche den Mehrverkehr nach und durch Münchenbuchsee bei einer Verlegung des SVSA analysiert haben?
- Sind diese Studien öffentlich? Wenn nicht: wann werden diese Studien von wem veröffentlicht?
- Bei einer allfälligen Nicht-Veröffentlichung von solchen Studien: auf welche Ausnahmeregelung gemäss Öffentlichkeitsgesetzes ist die Nicht-Veröffentlichung begründet?

Besten Dank

Katharina Häberli Harker

Die Antwort liegt an der Sitzung schriftlich auf und beinhaltet Folgendes:

Für ein 100-Millionen-Projekt, wie die mögliche Verlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts, wird die öffentliche Hand Studien in Auftrag gegeben haben.

- **Welche Studien sind dem Gemeinderat von Münchenbuchsee bekannt?**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Machbarkeitsstudie vom November 2017 und der verkehrstechnischen Studie zur Standortverlegung. Beide Unterlagen dienen dem Kanton primär der Standortwahl und enthalten Angaben von Drittstandorten.

- **Gibt es von der öffentlichen Hand in Auftrag gegebene unabhängige Studien, welche den Mehrverkehr nach und durch Münchenbuchsee bei einer Verlegung des SVSA analysiert haben?**

Die verkehrstechnische Studie wurde von einer privaten, renommierten Verkehrsingenieuren AG erstellt. Über deren Unabhängigkeit zu befinden ist nicht Sache des Gemeinderats. Er geht jedoch davon aus, dass das Unternehmen professionell genug ist, auch eine vom Kanton finanzierte Studie sachlich und objektiv abzufassen.

- **Sind diese Studien öffentlich? Wenn nicht: wann werden diese Studien von wem veröffentlicht?**

Die verkehrstechnische Studie wird zurzeit im Auftrag des Kantons vertieft. Dazu gehören die Verkehrsmassnahmen und das grossräumige Erschliessungskonzept. Auch Drittprojekte wie das Verkehrsmanagement Bern Nord und deren Wirkung werden berücksichtigt. Die vertiefte verkehrstechnische Studie wird erst Mitte August 2018 vorliegen.

Dem GGR werden zur Beratung des Geschäfts Mitte Juli unter anderem folgende Unterlagen zugestellt:

- Baurechtsvertrag
- Machbarkeitsstudie (auf Münchenbuchsee fokussiert)
- Machbarkeitsstudie, Verkehrsanalyse Standort Buechlimatt
- Vorabzug der vertieften verkehrstechnischen Studie

Die Verfasser der vertieften verkehrstechnischen Studie werden an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 22. Juni 2018 die vorliegenden Erkenntnisse präsentieren. Der schriftliche Bericht wird anschliessend finalisiert und Mitte August 2018 veröffentlicht.

Die vertiefte verkehrstechnische Studie wird bei Vorliegen sofort den Mitgliedern des GGR zur Verfügung gestellt. Zudem erfolgt die Veröffentlichung auch über die Projektwebseite, die derzeit erarbeitet wird. Die Projektwebseite wird am 22. Juni 2018 online sein.

- **Bei einer allfälligen Nicht-Veröffentlichung von solchen Studien: auf welche Ausnahmeregelung gemäss Öffentlichkeitsgesetzes ist die Nicht—Veröffentlichung begründet?**

Die heute vorliegenden Studien enthalten vergleichende Angaben von Drittstandorten, die der Kanton nicht weiterverfolgt. Eine Veröffentlichung ist daher nicht zweckmässig und würde die Interessen von Dritten beeinträchtigen.

Fred Gerber, Vize-Gemeindepräsident. Ich hoffe, die Antwort genügt Katharina Häberli Harker. Weiter weise ich ausdrücklich darauf hin, dass am 22. Juni 2018 eine entsprechende Info-Veranstaltung stattfindet. Ich bitte euch, dort eure Fragen zu stellen. Nicht einmal der Gemeinderat hat mehr Informationen.

Katharina Häberli Harker, SP-Fraktion. Vielen Dank für die umfassende Antwort. Ich habe nur eine kleine Verständnisfrage: Ist das die gleiche „Machbarkeitsstudie“ in der Antwort auf die Frage 1 wie die „Machbarkeitsstudie, Verkehrsanalyse Standort Buechlimatt“ in der Antwort auf Frage 3?

Fred Gerber, Vize-Gemeindepräsident. Ja, das ist die Gleiche.

Einfache Anfrage Wolfgang Eckstein, SP; links abbiegen verboten Bernstrasse 5 in Bahnhofstrasse

Zurzeit ist das links abbiegen von der Bernstrasse (ab Liegenschaft Nr. 5) in die Bahnhofstrasse verboten.

Warum ist es nicht möglich, dass man wenigstens noch bis zur Bibliothek resp. Zentrum Alte Post, Bahnhofstrasse 1, fahren kann?

Wolfgang Eckstein

Fraktionschef SP Fraktion

Antwort von Fred Gerber, Vize-Gemeindepräsident

Ich kann auf die Frage keine Antwort geben, dies ist mir auch aufgefallen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass es jemanden und schon gar nicht Velofahrer gibt, die bis zum Restaurant Löwen fährt, also einen Umweg macht...

Einfache Anfrage Walter Lanz, BDP; Personelle Veränderungen bei den Hauswarten, Verkauf der Liegenschaft Bernstrasse 12; Antwort zu Frage 1 (Beantwortung)

Die Antwort wurde von Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau unter dem Traktandum 4, „Berichterstattung politische Vorstösse, Stand 31.12.2017; Genehmigung“ gegeben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Eröffnung

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

BNR 47

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Motion Katharina Häberli Harker, SP; Varianten zur Finanzierung Multifunktionales Gebäude MufuG
- Motion Arduino Lavina, SVP; Steuersenkung im Budget 2019
- Interpellation Béatrice Schneider-Hebeisen, SVP; Drucksachen und Publikationen in Papierform der Gemeinde

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 28. Mai 2018 vorbereiten)

Eröffnung

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2018, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Fredi Witschi

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart